

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b>
Ggf. Standort	

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60 ECTS)</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Bachelor of Arts/Bachelor of Science</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts/Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024 (01.10.2023)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23		
** Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2022		
	Die Zahlen beziehen sich auf die Vorläufer-Studiengänge BA60 Arabistik/Islamwissenschaft, BA60 Judaistik/Jüdische Studien und BA60 Wissenschaft vom Christlichen Orient, die in den neuen Studiengang BA60 Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften überführt wurden.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 ECTS)</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Bachelor of Arts</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024 (01.10.2023)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	58	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23  Die Zahlen beziehen sich auf die Vorläufer-Studiengänge BA90 Alte Welt, BA90 Arabistik/ Islamwissenschaft, BA90 Judaistik/Jüdische Studien und BA90 Wissenschaft vom Christlichen Orient, die in den neuen Studiengang BA90 Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften überführt wurden.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

<b>Teilstudiengang 03</b>	<b>Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 ECTS)</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Bachelor of Arts</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/2024 (01.10.2023)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	69	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23  Die Zahlen beziehen sich auf den Vorläufer-Studiengang BA120 Nahoststudien, der in den neuen Studiengang BA120 Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften überführt wurde.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Master-Teilstudiengang Arabistik/Islamwissenschaft (45/75 ECTS)</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Master of Arts</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/2014 (01.10.2013)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26,1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	1,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23		
** Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

<b>Teilstudiengang 05</b>	<b>Master-Teilstudiengang Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien (45/75 ECTS)</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Master of Arts</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010 (01.10.2009)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	0,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23		
** Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

<b>Teilstudiengang 06</b>	<b>Master-Teilstudiengang Wissenschaft vom Christlichen Orient (45/75 ECTS)</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Master of Arts</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007 (01.10.2006)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	0,9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2022/23		
** Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>10</b>
Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (Bachelor-Teilstudiengang) (B.A. / B.Sc.) (60 ECTS) .....	10
Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (Bachelor-Teilstudiengang) (B.A.) (90 ECTS) .....	11
Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS) .....	12
Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (Master-Teilstudiengang) (M.A.) (45/75 ECTS) .....	13
Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (Master-Teilstudiengang) (M.A.) (45/75 ECTS) .....	14
Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (Master-Teilstudiengang) (M.A.) (45/75 ECTS).....	15
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>16</b>
Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS).....	16
Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS) .....	17
Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS) .....	18
Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) .....	18
Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS) .....	19
Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS) .....	20
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>22</b>
Teilstudiengänge 01 bis 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc.) (60/90/120 ECTS) .....	22
Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) .....	22
Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS) .....	23
Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS) .....	23
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>24</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	24
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	25
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	26
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	27
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	28
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	29
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	29
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	30
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	30
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>31</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	31
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	31
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	31



2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	40
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	40
	Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A. / B.Sc.) (60 ECTS)	41
	Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS)	42
	Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS)	43
	Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)	48
	Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS)	49
	Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS)	51
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	53
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	55
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	57
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	60
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	62
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	65
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	67
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>70</b>
1	Allgemeine Hinweise	70
2	Rechtliche Grundlagen	70
3	Gutachtergremium	70
3.1	Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	70
3.2	Vertreterin der Berufspraxis	70
3.3	Vertreter der Studierenden	70
<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>71</b>
1	Daten zu den Studiengängen	71
1.1	Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.)	71
1.2	Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien“ (M.A.)	72
1.3	Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.)	74
2	Daten zur Akkreditierung	76
<b>V</b>	<b>Glossar</b>	<b>77</b>
	<b>Anhang</b>	<b>78</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (Bachelor-Teilstudiengang) (B.A. / B.Sc.) (60 ECTS)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“  
(Bachelor-Teilstudiengang) (B.A.) (90 ECTS)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen  
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.)  
(120 ECTS)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen  
Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (Master-Teilstudiengang) (M.A.) (45/75 ECTS)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (Master-Teilstudiengang) (M.A.) (45/75 ECTS)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (Master-Teilstudiengang) (M.A.) (45/75 ECTS)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die vorliegenden Teilstudiengänge werden vom Orientalischen Institut an der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden: MLU) angeboten. Sie bringen nach eigenen Angaben eigenständige Perspektiven in die drei universitären Profillinien „Transformation – Nachhaltigkeit – Wissenskulturen und Bildung“ ein, indem sie relevante Phänomene der kulturellen und gesellschaftlichen Transformationen innerhalb und vor allem außerhalb Europas unter verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Darüber hinaus betonen sie internationale, interkulturelle und interreligiöse Aspekte kultureller, geistesgeschichtlicher und sprachlicher Transformation auch im Hinblick auf sich durch Kultur- und Sprachkontakt verändernde Wissenskulturen und Bildung.

### Kombinationsstudiengänge

Die MLU bietet neben den „Ein-Fach-Studiengängen“ im Bachelor- und Masterbereich auch sogenannte Teilstudienprogramme an, die im Rahmen des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A./B.Sc.) bzw. des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A./M.Sc.) studiert werden können. Es ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Kombinationen möglich, was den Studierenden die Möglichkeit der Profilierung bieten soll. Die Hochschule sieht dies als eines ihrer besonderen Profilmerkmale an.

### **Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“**

#### **(B.A./B.Sc.) (60 ECTS)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU immer zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus einem kleinen und einem großen Fach (60 plus 120 ECTS).

Er wendet sich an Personen mit einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 werden dringend empfohlen. Der Bachelor-Teilstudiengang will Studierende dazu befähigen, unterschiedliche Problemstellungen aus dem Raum Mittelmeer und Asien eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien auf der Grundlage originalsprachlicher Texte gemäß dem bzw. den gewählten Schwerpunkt/en zu bearbeiten. Mögliche Schwerpunkte sind: Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient sowie Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik.

Der Teilstudiengang soll je nach gewähltem/n Schwerpunkt/en für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, zur Türkei, zum Iran, zu christlichen Gruppen im Nahen Osten, zum Kaukasus etc. sowie für Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, in NGOs, in der Verwaltung, in exportorientierten Unternehmen, in der Publizistik, Medienarbeit sowie zu wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven qualifizieren.

### **Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU immer zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus zwei gleich großen Fächern (90 plus 90 ECTS).

Auch dieser Bachelor-Teilstudiengang richtet sich an Personen mit einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung und englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 werden dringend empfohlen. Der Bachelor-Teilstudiengang will Studierende dazu befähigen, unterschiedliche Problemstellungen aus dem Raum Mittelmeer und Asien eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien auf der Grundlage originalsprachlicher Texte gemäß dem bzw. den gewählten Schwerpunkt/en zu bearbeiten. Mögliche Schwerpunkte sind: Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient sowie Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik. Zudem erwerben die Studierenden hier Kenntnisse einer zweiten bzw. einer weiteren Sprache. Dabei kann zwischen Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch, Armenisch und Griechisch gewählt werden.

Der Teilstudiengang soll je nach gewähltem/n Schwerpunkt/en und gewählte/n Sprachen für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, zur Türkei, zum Iran, zu christlichen Gruppen im Nahen Osten, zum Kaukasus etc. sowie für Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, in NGOs, in der Verwaltung, in exportorientierten Unternehmen, in der Publizistik, Medienarbeit sowie zu wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven qualifizieren.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

### **Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU immer zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus einem großen und einem kleinen Fach (120 plus 60 ECTS).

Wie auch in den Teilstudiengängen mit 60 und 90 ECTS wird eine Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 werden dringend empfohlen. Der Bachelor-Teilstudiengang will Studierende dazu befähigen, unterschiedliche Problemstellungen aus dem Raum Mittelmeer und Asien eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien auf der Grundlage originalsprachlicher Texte gemäß dem bzw. den gewählten Schwerpunkt/en zu bearbeiten. Mögliche Schwerpunkte sind: Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien sowie Christlicher Orient. Zudem erwerben die Studierenden Kenntnisse einer zweiten bzw. einer weiteren Sprache. Dabei kann zwischen Arabisch, Hebräisch, Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch und Armenisch sowie Griechisch und Indogermanisch gewählt werden. Alternativ können Studierende aus den Zweitsprachen Arabisch, Hebräisch, Armenisch und Syrisch oder Griechisch und Indogermanisch einen 2. Schwerpunkt bilden, nämlich Arabistik/Islamwissenschaft, Christlicher Orient, Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik und Judaistik/Jüdische Studien.

Der Teilstudiengang soll je nach gewählten Schwerpunkten und gewählten Sprachen für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, zur Türkei, zum Iran, zu christlichen Gruppen im Nahen Osten, zum Kaukasus etc. sowie für Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, in NGOs, in der Verwaltung, in exportorientierten Unternehmen, in der Publizistik, Medienarbeit sowie zu wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven qualifizieren.

### **Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

Der Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus zwei Teilstudiengängen mit 45 und 75 ECTS, wobei sich die 75 ECTS in dem Fach ergeben, in dem auch die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS angefertigt wird.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelorstudiengang Arabistik/Islamwissenschaft mit einem Umfang von mindestens 60 ECTS oder in einem vergleichbaren Studiengang der Orientalistik, Nahoststudien oder Asienwissenschaften mit einem Umfang von ebenfalls mindestens 60 ECTS sowie Kenntnisse der arabischen Sprache (im Umfang von mindestens 25 ECTS und Seminaren mit Komponenten originalsprachlicher Lektüre im Umfang von mindestens 15 ECTS) und der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B2.

Ziel des Studiums ist die Vertiefung der arabischen und arabistischen (Sprach-)Kenntnisse sowie der Erwerb oder die Vertiefung von Persisch/Iranistik oder Türkisch/Turkologie. Dabei sollen die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten durch Recherche, Quellenlektüre, Auswahl geeigneter Methoden und Fragestellungen im Hinblick auf ein historisches und systematisches Verständnis von Problemen vertieft werden.

Der Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) will vorrangig auf eine Tätigkeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen vorbereiten. Er ist Grundlage für die Promotion im selben Fach. Er qualifiziert daneben generell für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen oder persisch- bzw. türkischsprachigen Ländern in international tätigen Organisationen, der Integrationsarbeit, Politikberatung und Entwicklungszusammenarbeit, in exportorientierten Unternehmen, in der Publizistik und Medienarbeit, und in Kultur- und Bildungseinrichtungen.

### **Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

Der Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus zwei Teilstudiengängen mit 45 und 75 ECTS, wobei sich die 75 ECTS in dem Fach ergeben, in dem auch die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS angefertigt wird.

Er richtet sich an Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem judaistischen Studiengang mit mindestens 60 ECTS oder einem vergleichbaren Studiengang (z. B. Nahoststudien) mit ebenfalls mindestens 60 ECTS verfügen. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 werden dringend empfohlen.

Ziel des Master-Teilstudiengangs ist es, vertiefende fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Judaistik/Jüdischen Studien mit den Schwerpunkten Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen sollen die Kompetenz erwerben, selbständig eigene Fragestellungen in diesen Schwerpunkten zu entwickeln und in einer

kritischen Analyse der Primär- und Sekundärliteratur relevante Daten zu erheben und zu analysieren.

Der Studiengang vermittelt berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen für die judaistische Arbeit in Bildungs- und Kulturinstitutionen, den Medien, in Gedenkstätten und Museen sowie für die eigenständige wissenschaftliche Betätigung in Forschungseinrichtungen und Universitäten. Er ist Grundlage für eine Promotion im selben Fach.

### **Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

Der Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus zwei Teilstudiengängen mit 45 und 75 ECTS, wobei sich die 75 ECTS in dem Fach ergeben, in dem auch die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS angefertigt wird.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Wissenschaft vom Christlichen Orient (mit mindestens 60 ECTS) oder in einem vergleichbaren Studiengang (z.B. Byzantinistik, Arabistik, Islamwissenschaften, Sprachwissenschaften, Theologie, Allgemeiner Religionswissenschaft, Altertumswissenschaften, Orientalischer Archäologie und Kunst) mit ebenfalls mindestens 60 ECTS. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 werden dringend empfohlen. Zudem müssen Sprachkenntnisse in Klassischem Syrisch und Klassischem Armenisch (erworben in Sprachkursen im Umfang von jeweils mindestens 15 ECTS), im Griechischen (erworben in Sprachkursen im Umfang von mindestens 5 ECTS) und im Arabischen (erworben in Sprachkursen im Umfang von mindestens 10 ECTS) nachgewiesen werden.

Ziel des Master-Teilstudiengangs ist die Vermittlung kulturwissenschaftlicher, regionalkundlicher und sprachlicher Kompetenzen für den Christlichen Orient und die Befähigung zu selbstständiger Arbeit mit den Quellen in christlich-orientalischen Sprachen. Dafür erarbeiten Studierende sich fortgeschrittene Kenntnisse in der klassischen syrischen und der klassischen armenischen Sprache, Kenntnisse auf mittlerem Niveau im Umgang mit christlich-arabischen Quellen sowie Grundlagenkenntnisse in der klassischen georgischen Sprache. Im Wahlbereich erwerben Studierende Grundlagenkenntnisse im Koptischen oder im Klassischen Äthiopischen oder im Aramäischen. Hinzu tritt die intensivere Beschäftigung mit der Geistes- und Literaturgeschichte sowie mit der allgemeinen Geschichte des engeren Nahen Ostens (Israel, Palästina, Syrien, Arabien) sowie des weiteren Nahen Ostens (von Äthiopien, Nubien, Eritrea und Ägypten im Südwesten bis zur Türkei, Irak, Iran, Armenien, Georgien und Aserbaidschan im Nordosten).

Der Teilstudiengang vermittelt berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit im internationalen Kommunikationsbereich und in internationalen Organisationen, an Universitäten und Forschungsinstituten, Museen, wissenschaftlichen Bibliotheken, wissenschaftlichen Verlagen, in der Politikberatung, Publizistik und in den Medien. Er befähigt zu einer akademischen Weiterqualifikation (Promotion) im Bereich der Wissenschaft vom Christlichen Orient.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengänge 01 bis 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc) (60/90/120 ECTS)**

Zusammenfassend sind die Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ in allen drei wählbaren Umfängen als sehr gelungenes Studienangebot zu bewerten. Die Qualifikations- und Lernziele sind klar formuliert sowie transparent erkennbar und werden in geeigneter Weise curricular umgesetzt.

Das Gutachtergremium lobt die vorgenommene Flexibilisierung, die von der Idee einer interdisziplinär geprägten Zusammenschau sowie von der grundsätzlichen Philosophie geprägt ist, dass durch Sprache ein Zugang zu einer Region bzw. Kultur erst ermöglicht wird. Die Neugestaltung des nunmehr stärker als Verbund gedachten Studiengangs (gemeint sind alle hier betrachteten Varianten des Bachelor-Teilstudiengangs) überzeugt insbesondere durch seine vernetzte Studienarchitektur.

Das Institut zeichnet sich dadurch aus, dass Studien von großer aktueller Relevanz für geopolitische Fragen und Konflikte der Gegenwart auf der Grundlage einer soliden und intensiven Sprachausbildung angeboten werden. Die Vielfalt der gelehrten Sprachen aus dem Mittelmeerraum und Eurasien mit verschiedenen Sprachstufen von der Antike über das Mittelalter bis zur Gegenwart ermöglichen es den Absolvent:innen, eigene Perspektiven auf historische und aktuelle Fragen aus eigenem Quellenstudium zu entwickeln.

### **Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

Der Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) wird von den Gutachter:innen als sehr stimmiges Programm bewertet. Qualifikations- und Lernziele sind klar formuliert sowie transparent erkennbar und werden in geeigneter Weise curricular umgesetzt.

Im Studiengang wird im Bereich der arabischen Sprache und des Textbestands der Schwerpunkt auf Forschungsstrategien und übergeordnete Fragestellungen gelegt und gleichzeitig die Möglichkeit zum Neuerwerb bzw. zur Vertiefung der Kenntnis der türkischen bzw. persischen Sprache und der Beschäftigung mit der türkisch- bzw. persischsprachigen Textkultur gegeben. Damit werden nach Einschätzung der Gutachter:innen die zentralen Bereiche eines arabistisch-islamwissenschaftlichen Studiums abgedeckt und die Studierenden gleichzeitig an die spezialisierte Forschung herangeführt sowie mit übergreifenden Themen vertraut gemacht.

---

**Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

Der Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS) zeichnet sich nach Einschätzung der Gutachter:innen insbesondere durch sein breites inhaltliches Spektrum u.a. zu Fragen von Identität, Minderheiten, Demokratie und Diaspora aus. Ohne die Anforderung einer obligatorischen Sprachausbildung stellt er nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Einladung an Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen dar, die sich mit den Gegenständen des Faches vertieft beschäftigen möchten und zugleich breite berufliche Perspektiven erhalten wollen.

Dabei baut der Studiengang auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, vertieft bestehendes Wissen und eröffnet durch die inhaltlichen Fokussierungen aktuelle Zugänge, sodass die Studierenden sowohl eine fachspezifische als auch eine fächerübergreifende Expertise aufbauen können.

**Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

Der Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/ECTS) ist ein stimmiges Masterprogramm. Dabei ist insbesondere der traditionelle Schwerpunkt in der Erforschung und Lehre des Christlichen Orients als Alleinstellungsmerkmal hervorzuheben und auch standortübergreifend im Rahmen der nationalen Forschungslandschaft von Bedeutung.

Das Gutachtergremium lobt die Gestaltung der Lehr- und Lernformen und die frühzeitige Einbindung der Studierenden in bestehende Forschungsprojekte. Dabei kann besonders das abzuleistende obligatorische Forschungspraktikum in gelungener Weise auf eine akademische Karriere hinleiten.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet grundsätzlich verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 ECTS)
- Bachelorkombinationsstudiengang mit
  - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 ECTS)
  - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 ECTS).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (120 ECTS)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
  - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 ECTS, im 75 ECTS-Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS angefertigt.

Vorliegend sind folgende Studienmodelle wählbar und Gegenstand der Akkreditierung:

- Bachelorkombinationsstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ mit
  - einem kleinen und einem großen Teilstudiengang (60 + 120 ECTS)
  - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 ECTS)
  - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 ECTS)
- Masterkombinationsstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ im Umfang von 45 oder 75 ECTS mit einem weiteren Teilstudiengang (45 oder 75 ECTS)



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

- Masterkombinationsstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ im Umfang von 45 oder 75 ECTS mit einem weiteren Teilstudiengang (45 oder 75 ECTS)
- Masterkombinationsstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ im Umfang von 45 oder 75 ECTS mit einem weiteren Teilstudiengang (45 oder 75 ECTS).

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums drei, im Master-Teilstudiengang zwei Studienjahre.

In den Bachelor-Teilstudiengängen wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erlangt. Im Rahmen der Master-Teilstudiengänge mit dem Studium von zwei Fächern mit 45 und 75 ECTS wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss von den Studierenden erlangt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS) ist die Bachelorarbeit obligatorisch. Im Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Im Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) wird keine Bachelorarbeit angefertigt.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in den Teilstudiengängen beträgt fünf Monate (vgl. § 10 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-BA).

Im konsekutiven Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird eine Abschlussarbeit im Master-Teilstudiengang geschrieben, d.h. wird das Studienprogramm mit 75 ECTS gewählt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 11 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Arabistik/Islamwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MA Arabistik) 24 Wochen. Gemäß § 2 SPO-MA ist der Studiengang forschungsorientiert.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Auch im konsekutiven Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird eine Abschlussarbeit im Master-Teilstudiengang geschrieben, d.h. wird das Studienprogramm mit 75 ECTS gewählt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 11 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien (45/75 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MA Judaistik) 24 Wochen. Gemäß § 2 SPO-MA ist der Studiengang ebenfalls stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

Im Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS) wird ebenfalls nur dann eine Masterarbeit verlangt, wenn das Studienprogramm mit 75 ECTS gewählt wird. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 11 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Wissenschaft vom Christlichen Orient (45/75 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MA Orient) fünf Monate. Gemäß § 2 SPO-MA ist der Studiengang forschungsorientiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassung zu allen hier betrachteten Teilstudiengängen regeln die RStPOBM in § 3, die Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge und Master-Studienprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

Für die Bachelor-Teilstudiengänge regelt § 3 SPO-BA die näheren Zulassungsbedingungen.

Für den Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS) regelt § 4 SPO-MA Arabistik die Zulassung zum Studium. Voraussetzung für die Zulassung ist der Bachelorabschluss in einem Studiengang Arabistik/Islamwissenschaft mit mindestens 60 ECTS oder in einem vergleichbaren Studiengang. Als vergleichbarer Studiengang gilt ein Studiengang der Orientalistik, Nahoststudien oder Asienwissenschaften (mit mindestens 60 ECTS). Weiterhin erforderlich sind englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie Kenntnisse des Arabischen, die dem

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Umfang von Sprachkursen von mindestens 25 ECTS und Seminaren mit Komponenten originalsprachlicher Lektüre im Umfang von mindestens 15 ECTS entsprechen.

§ 4 SPO-MA Judaistik regelt die Zulassung zum Studium für den Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS). Voraussetzung für die Zulassung hier ist der Bachelorabschluss in einem judaistischen Studiengang mit mindestens 60 ECTS oder in einem vergleichbaren Studiengang. Als vergleichbarer Studiengang gilt ein Studiengang der Nahoststudien (mit mindestens 60 ECTS). Sprachkenntnisse des Biblischen und/oder Modernen Hebräisch sowie englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) werden dringend empfohlen.

Für den Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS) regelt § 4 SPO-MA Orient, dass ein Bachelorabschluss in einem Studiengang der Wissenschaft vom Christlichen Orient mit mindestens 60 ECTS oder in einem vergleichbaren Studiengang vorliegen muss. Als vergleichbar gilt ein Abschluss in Byzantistik, Arabistik, Islamwissenschaften, Sprachwissenschaften, Theologie, Allgemeiner Religionswissenschaft, Altertumswissenschaften, Orientalischer Archäologie und Kunst oder einem historischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Fach im Umfang von mindestens 60 ECTS. Weiterhin erforderlich sind Sprachkenntnisse des Syrischen und Armenischen, die dem Umfang von Sprachkursen von jeweils mindestens 15 ECTS entsprechen sowie Kenntnisse des Griechischen im Umfang von 5 ECTS aus Sprachkursen und Kenntnisse des Arabischen im Umfang von 10 ECTS aus Sprachkursen. Englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) werden dringend empfohlen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Abschlussbezeichnung bestimmt sich in den Teilstudiengängen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 RStPOBM durch den Teilstudiengang, in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Somit gilt für den Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ mit 90 ECTS bei Anfertigung der Bachelorarbeit in diesem Studienprogramm, dass in Kombination mit einem weiteren Bachelor-Teilstudiengang (90 ECTS) die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ verliehen wird (vgl. § 10 Abs. 10 SPO-BA).

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Das Bachelorprogramm „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ mit 120 ECTS) führt in Kombination mit einem weiteren Studienprogramm (60 ECTS) zum Abschluss „Bachelor of Arts“.

Die Master-Teilstudiengänge „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS) und „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS) führen in Kombination mit einem weiteren Master-Teilstudiengang zum Abschluss eines „Master of Arts“, wenn die Masterarbeit im jeweiligen Master-Teilstudiengang verfasst wird (vgl. § 11 Abs. 9 SPO-MA Arabistik, § 11 Abs. 8 SPO-MA Judaistik, § 11 Abs. 9 SPO-MA Orient).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module umfassen ein bis zwei Semester und schließen in der Regel nach einem Studienjahr ab. Alle Module umfassen eine Größe von mindestens 5 ECTS.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle Teilstudiengänge in Abschnitt 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Laut § 9 Abs. 6 der RStPOBM werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

In den Bachelor-Teilstudiengängen „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) mit 90 und 120 ECTS umfasst die Bachelorarbeit 10 ECTS (vgl. § 10 Abs. 2 SPO-BA).

Die Masterarbeit im Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) hat einen Umfang von 30 ECTS (vgl. § 11 Abs. 1 SPO-MA Arabistik).

Die Masterarbeit im Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) hat ebenfalls einen Umfang von 30 ECTS-Punkten (vgl. § 11 Abs. 1 SPO-MA Judaistik).

Für den Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) gibt § 11 Abs. 1 SPO-MA Orient an, dass das Abschlussmodul aus der Masterarbeit und der Verteidigung besteht und einen Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten hat. Dabei entfällt laut SPO-MA Orient ein Arbeitsaufwand von 810 Stunden (mithin 27 ECTS) auf die Erstellung der Masterarbeit. Die Verteidigung wird mit einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden (3 ECTS) angesetzt.

In jedem Semester beträgt der Workload in jedem Teilstudiengang – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums sind für alle Studiengänge in § 4 der RStPOBM angemessen definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

**8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

**9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Teilstudiengänge erhalten konnte. Insbesondere die der Akkreditierung vorausgegangene Umgestaltung der Studiengänge, der Studiengangstitel der Bachelor-Teilstudiengänge und die personellen Ressourcen wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Themen Mobilität und fachlich-inhaltliche Aktualität eine hervorgehobene Rolle in allen Gesprächsrunden.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Teilstudiengänge 01 bis 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A. / B.Sc.) (60, 90, 120 ECTS)**

##### **Sachstand**

Ziel der Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60, 90 oder 120 ECTS) ist es laut Angaben der Hochschule, Studierende zu befähigen, Problemstellungen aus dem Raum Mittelmeer und Asien eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien auf der Grundlage originalsprachlicher Texte gemäß dem gewählten Schwerpunkt bzw. gemäß den gewählten Schwerpunkten zu bearbeiten. Die Basis dafür ist das Erlernen einer oder mehrerer wichtiger Sprachen der Region, je nach Schwerpunktwahl z.B. Arabisch, Hebräisch, Syrisch/Armenisch oder Griechisch/Indogermanisch. Eine Kernkompetenz, die vermittelt werden soll, ist das Verständnis nicht nur für einzelne Kulturen und religiöse Traditionen, sondern auch das Verstehen von Verflechtungen auf (inter-)kultureller und sprachlicher Ebene über die Grenzen der einzelnen Kulturen und Religionen hinaus, bis hin zu globalen Zusammenhängen. Dazu wird laut Selbstbericht die Fachkompetenz der beteiligten Fachvertreter:innen gebündelt und den Studierenden in einer interdisziplinär geprägten Zusammenschau im Rahmen der jeweiligen Basismodule vermittelt.



Hinsichtlich des Schwerpunktes (in den Teilstudiengängen 01 und 02 mit 60 und 90 ECTS) bzw. der beiden möglichen Schwerpunkte (im Teilstudiengang 03 mit 120 ECTS) sollen gemäß § 2 Abs. 5 SPO-BA zudem folgende Kompetenzen vermittelt werden:

- „selbständiges Arbeiten mit Originaltexten der gewählten Sprache bzw. Sprachen,
- Kompetenz im Umgang mit Quellentexten und deren interkulturelle Interpretation,
- Kenntnis von Diskussionen und Problemen in der Forschung und darauf bezogene eigenständige Anwendung eines breiten Spektrums von textbezogenen, kultur-, sozial- und sprachwissenschaftlichen sowie sprachhistorischen Methoden,
- die Fähigkeit, aktuelle Ereignisse in der Region Mittelmeer und Asien in einer historischen Perspektive zu analysieren,
- die Fähigkeit, lokale und transregionale gesellschaftliche Dynamiken zwischen unterschiedlichen Gruppen (z.B. religiös, politisch, sozial) in den entsprechenden Regionen in ihrer Verflochtenheit zu verstehen,
- die Fähigkeit, die erworbenen Fachkenntnisse in angemessener Form zu präsentieren sowie sich argumentativ mit verschiedenen bzw. kontroversen Interpretationen und Lehrmeinungen auseinanderzusetzen.“

Alle drei Bachelor-Teilstudiengänge fördern darüber hinaus nach Angaben der Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung vielfältiger wissenschaftlicher, fachspezifischer und überfachlicher Fähigkeiten und Kompetenzen. In Lehrveranstaltungen und durch angeleitetes Selbststudium sollen die Studierenden demnach nicht nur verschiedene Sprachen, fachliche Inhalte, wissenschaftliche Arbeitstechniken und methodologisch-reflektiertes Vorgehen erlernen, sondern auch kritisches Denken und die Fähigkeit, verschiedene kulturelle Positionen zu erkennen und damit umzugehen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS)**

#### **Sachstand**

Neben den oben erwähnten Qualifikationszielen will der Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A./B.Sc.) (60 ECTS) gemäß § 2 Abs. 2 SPO-BA vertiefte Sprachkenntnisse in Sprachen der betreffenden Region vermitteln. Studierende können dabei zwischen den Schwerpunkten Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

(Judaistik/Jüdische Studien), Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) oder Indogermanisch (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik) wählen.

Nach Angaben der Hochschule qualifiziert der Studiengang je nach gewählter Sprache für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, Türkei, Iran, christlichen Gemeinschaften im Nahen Osten, Kaukasus etc. Als mögliche Berufsfelder gibt § 2 Abs. 7 SPO-BA „Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, NGOs, Verwaltung, exportorientierten Unternehmen, Publizistik, Medienarbeit sowie wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven“ an. Zudem eröffnet der Studiengang laut Selbstbericht weitere berufliche Perspektiven zu einem Hauptfach mit 120 ECTS. So könne z.B. ein Studium im Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit 120 ECTS durch den Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60 ECTS) und einem der angebotenen sprachlichen Schwerpunkte ergänzt werden, um eine Berufsausübung in internationalen Kontexten zu unterstützen.

## **Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS)**

### **Sachstand**

Neben den oben erwähnten Qualifikationszielen will der Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS) gemäß § 2 Abs. 3 SPO-BA vertiefte Sprachkenntnisse in Sprachen der betreffenden Region vermitteln. Studierende können dabei zwischen den Schwerpunkten Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien), Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) oder Indogermanisch (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik) wählen. Hinzu kommen in einem zweiten Wahlbereich Basiskenntnisse in einer weiteren Sprache. Dabei können die Studierenden zwischen den Zweitsprachen Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch, Armenisch oder Griechisch wählen, sofern diese Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes ist.

Hinsichtlich der Zweitsprache werden zudem das selbständige Arbeiten mit Originaltexten der gewählten Sprache bzw. Sprachen sowie Kompetenzen im Umgang mit Quelltexten und deren interkultureller Interpretation vermittelt (vgl. § 2 Abs. 6 SPO-BA).

Nach Angaben der Hochschule qualifiziert der Studiengang je nach gewählter Sprache für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, Türkei, Iran, christlichen Gemeinschaften im Nahen Osten, Kaukasus etc. Als mögliche Berufsfelder gibt § 2 Abs. 7 SPO-BA

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

„Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, NGOs, Verwaltung, exportorientierten Unternehmen, Publizistik, Medienarbeit sowie wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven“ an.

### **Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS)**

#### **Sachstand**

Neben den oben erwähnten Qualifikationszielen will der Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS) gemäß § 2 Abs. 4 SPO-BA vertiefte Sprachkenntnisse in Sprachen der betreffenden Region vermitteln. Studierende können dabei zwischen den Schwerpunkten Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien) oder Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) wählen. Hinzu kommen in einem zweiten Wahlbereich Basiskenntnisse in einer weiteren Sprache. Dabei können die Studierenden zwischen den Zweitsprachen Arabisch, Hebräisch, Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch und Armenisch oder Indogermanisch (bzw. historisch-vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft) wählen, sofern diese Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes ist. Der dritte Wahlbereich (Ergänzungsbereich) dient dazu, dass entweder der erste Schwerpunkt ausgebaut wird oder die Basiskenntnisse der Zweitsprache vertieft oder bis zu einem zweiten Schwerpunkt erweitert werden. Dabei können die Studierenden für die Vertiefung der Basiskenntnisse der Zweitsprache oder die Bildung eines zweiten Schwerpunktes zwischen Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien), Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) oder Indogermanisch (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik) wählen.

Hinsichtlich der Zweitsprache werden zudem das selbständige Arbeiten mit Originaltexten der gewählten Sprache bzw. Sprachen sowie Kompetenzen im Umgang mit Quellentexten und deren interkultureller Interpretation vermittelt (vgl. § 2 Abs. 6 SPO-BA).

Nach Angaben der Hochschule qualifiziert auch dieser Studiengang je nach gewählter Sprache für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, Türkei, Iran, christlichen Gemeinschaften im Nahen Osten, Kaukasus etc. Als mögliche Berufsfelder gibt § 2 Abs. 7 SPO-BA „Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, NGOs, Verwaltung, exportorientierten Unternehmen, Publizistik, Medienarbeit sowie wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven“ an.

### **Bewertung der Teilstudiengänge 01 bis 03: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele aller drei Teilstudiengänge und die jeweils angestrebten Lernergebnisse sind nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert und in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung transparent gemacht.

Studiengänge, deren zentraler Bestandteil das Erlernen mehrerer antiker oder moderner außereuropäischer Sprachen und Schriftsysteme beinhaltet, weisen erfahrungsgemäß generell eine im Vergleich höhere Schwundquote auf. Oft ist auch eine Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität zu beobachten, bzw. werden Studierende zu früh in einen Pfad gezwungen, den zu verlassen mit hohen „Nebenkosten“ verbunden ist. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich die vorgenommene Flexibilisierung der Bachelor-Teilstudiengänge (vgl. hierzu auch Kapitel „Curriculum“), die von der Idee einer interdisziplinär geprägten Zusammenschau sowie grundsätzlich von der Philosophie getragen ist, dass durch Sprache ein Zugang zu einer Region bzw. Kultur erst ermöglicht wird. Insbesondere die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden hierdurch gefördert.

Die Flexibilisierung, die auch eine höhere Durchlässigkeit innerhalb eines Teilstudiengangs und damit einen leichten Übergang von einer Gewichtung zu einer anderen (60/90/120 ECTS) ermöglichen wird, geht nach Überzeugung der Gutachter:innen zudem mit einer höheren Vernetzung, insbesondere im Bereich der Basismodule, einher, die Studierende mit einer Vielfalt an interdisziplinären Methoden und Herangehensweisen in Berührung bringt.

Die Bachelor-Teilstudiengänge ermöglichen den Studierenden außerdem die Konzentration auf einen Bereich, der ggf. im Master vertieft werden kann. In Verbindung mit der hohen Flexibilisierung der Kombinationsmöglichkeiten an der MLU, die kaum Einschränkungen von – auch fakultätsübergreifenden – Kombinationen aufweist, sind diese Veränderungen auch im Hinblick auf eine Ausweitung der beruflichen Möglichkeiten positiv zu werten. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass sich Studierende über die anzuschließenden Masterstudiengänge gezielt bis zur Promotion weiterentwickeln können. Gleichzeitig ist es durch die breiten Wahlmöglichkeiten und höhere Flexibilität für Studierende möglich, sich direkt berufsorientiert zu entscheiden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums damit als sehr gut zu bewerten und entsprechen dem für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Rahmen.

Die vom Gutachtergremium angeregten Maßnahmen zur Entwicklung einer passgenaueren Marketingstrategie wurden bereits direkt im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung in Angriff genommen. So wurde u.a. eine gemeinsame Anlaufstelle für Studieninteressierte eingerichtet, die über allgemeine Fragen zu den Verbundstudiengängen informiert. Zudem befindet sich eine

Internetpräsenz im Aufbau, die unter werbestrategischen Gesichtspunkten weiter optimiert sowie mit Inhalten zur Studiengangsorganisation befüllt werden soll. Schließlich verweist das Orientalische Institut auf den für April 2024 geplanten Hochschulinformationstag, bei dem die Bachelor-Teilstudiengänge mit einem gemeinsamen Stand sowie einem Informationsvortrag der beteiligten Schwerpunkte/Fächer beworben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

#### **Sachstand**

Der forschungsorientierte Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) hat laut Selbstbericht das Ziel, vertiefte Kompetenzen in der Interpretation arabischer Texte und ihrer kulturellen und sozialen Kontexte in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln. In § 3 der SPO-MA Arabistik wird dazu Folgendes ausgeführt:

„1) Neben der Vermittlung von Fachwissen und aufbauenden Sprachkenntnissen werden in dem Master-Teilstudiengang Arabistik/Islamwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) die in vorausgegangenen Bachelorstudiengängen erworbenen Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten durch Recherche, Quellenlektüre, Auswahl geeigneter Methoden und Fragestellungen im Hinblick auf ein historisches und systematisches Verständnis von Problemen vertieft. Im Pflichtbereich vertiefen die Studierenden ihre Beherrschung der arabischen Sprache und ihre arabistischen Kenntnisse. Im Wahlbereich erwerben oder vertiefen sie Sprachkenntnisse in Persisch oder Türkisch sowie Kenntnisse in Iranistik und Turkologie.

(2) Der Master-Teilstudiengang Arabistik/Islamwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) bereitet vorrangig auf eine Tätigkeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehreinrichtungen vor. Generell qualifiziert der Studiengang für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen oder persisch- bzw. türkischsprachigen Ländern. Zudem gewinnen Studierende eine hohe Text- und interkulturelle Kompetenz. Mögliche Tätigkeitsfelder liegen bei international tätigen Organisationen, der Integrationsarbeit, Politikberatung sowie Entwicklungszusammenarbeit, bei exportorientierten Unternehmen, in der Publizistik und Medienarbeit, und bei Kultur- und Bildungseinrichtungen. Die weitere Spezialisierung und Differenzierung kann unter anderem durch die Wahl des Kombinationsfachs, durch Praktika und Nebentätigkeiten erfolgen.“

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Nach Angaben der Hochschule zielt der Studiengang darauf ab, die Fähigkeit zu eigenständiger und eigenverantwortlicher forschender Projektarbeit zu entwickeln und zu schulen, die nicht nur für anschließende Promotionen nötig ist, sondern in allen beruflichen Feldern, in denen Eigenverantwortung bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten gefordert ist. So soll auch die Selbstsicherheit trainiert werden, um in Leitungspositionen tätig zu sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während die Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), wie oben beschrieben, den fachlichen Verbund privilegieren, sind die Master-Teilstudiengänge fachspezifisch ausgestaltet und erfüllen damit die Anforderungen an einen vertiefenden, verbreiternden Studiengang. Dies trifft auch auf den vorliegenden Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) zu, dessen Qualifikations- und Abschlussniveau nach Einschätzung des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich entspricht und die erworbenen Befähigungen und Kompetenzen transparent im Diploma Supplement abbildet.

Im Studiengang wird im Bereich der arabischen Sprache und des Textbestands der Schwerpunkt auf Forschungsstrategien und übergeordnete Fragestellungen gelegt und gleichzeitig die Möglichkeit zum Neuerwerb bzw. zur Vertiefung der Kenntnis der türkischen bzw. persischen Sprache und der Beschäftigung mit der türkisch- bzw. persischsprachigen Textkultur gegeben. Damit werden nach Einschätzung der Gutachter:innen die zentralen Bereiche eines arabistisch-islamwissenschaftlichen Studiums abgedeckt und die Studierenden gleichzeitig an die spezialisierte Forschung herangeführt sowie mit übergreifenden Themen vertraut gemacht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

#### **Sachstand**

Der laut Selbstbericht stärker berufsorientierte Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) hat gemäß § 3 SPO-MA Judaistik das Ziel,

„die in einem Bachelorstudiengang oder durch einen vergleichbaren Abschluss erworbenen Kenntnisse auszubauen und vertiefende fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Judaistik/ Jüdischen Studien mit den Schwerpunkten Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien zu vermitteln. Absolventinnen und Absolventen erwerben die Kompetenz, selbständig eigene Fragestellungen in diesen Schwerpunkten zu entwickeln, Daten zu



erheben und zu analysieren sowie eine kritische Analyse der Primär- und Sekundärliteratur vorzunehmen.

Der Master-Teilstudiengang Judaistik / Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien (45/75 Leistungspunkte) vermittelt berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen für die judaistische Arbeit in Bildungs- und Kulturinstitutionen, den Medien, in Gedenkstätten und Museen sowie für die eigenständige wissenschaftliche Betätigung in Forschungseinrichtungen und Universitäten. Er ist Grundlage für eine Promotion im selben Fach.“

Die Absolvent:innen sollen laut Hochschule am Ende des Masterstudiums über ein Repertoire an theoretischen Positionen und ein historisches Grundwissen verfügen, welches sie befähigt, im Transfer selbständig neue Wissensfelder methodisch geleitet zu erschließen. Migrations-, Minderheiten- und Diasporageschichte soll als Paradigma verstanden werden, das auch Ansätze für die Bewältigung gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen bieten kann.

Als mögliche Berufsperspektiven werden auf der Website des Studiengangs wissenschaftliche Bibliotheksarbeit (z. B. in Handschriftenabteilungen oder Spezielsammlungen), die Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an Museen, Forschungsinstituten, Universitäten, die Arbeit in Bildungs- und Kulturinstitutionen wie auch in Gedenkstätten und Museen sowie eine journalistische bzw. publizistische Arbeit oder Verlagstätigkeit genannt. Im Selbstbericht wird zudem auf die wissenschaftliche Laufbahn verwiesen, für die der Master-Teilstudiengang ebenso qualifizieren soll. Er stellt die Grundlage für eine Promotion in diesem Fach dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch der Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) entspricht den Anforderungen an einen Masterstudiengang im vollen Umfang und ist hinsichtlich der zu erlangenden Qualifikationen klar ausgewiesen.

Im Gegensatz zum Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) ist der vorliegende Studiengang stärker berufsorientiert ausgestaltet und wendet sich an ein breites Spektrum von Studierenden mit Interesse an Fragen von Identität, Minderheiten, Demokratie und Diaspora. Der Master-Teilstudiengang profitiert besonders von den zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten außerhalb der Orientalistik im Rahmen des Hallenser Kombinationsmodells. Ohne die Anforderung einer obligatorischen Sprachausbildung stellt er nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Einladung an Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen dar, die sich mit den Gegenständen des Faches vertieft beschäftigen möchten und zugleich breite berufliche Perspektiven erhalten wollen. Gleichzeitig kann mit diesem Studiengang die traditionelle philologische Ausbildung weiter vorangebracht werden, da auch mit Originaltexten gearbeitet wird.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 3 SPO-MA Orient zielt der Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) auf:

„die Vermittlung kulturwissenschaftlicher, regionalkundlicher und sprachlicher Kompetenzen für den Oriens Christianus. Die Studierenden sollen zu selbstständiger Arbeit mit den Quellen in christlich-orientalischen Sprachen befähigt werden. Dabei erarbeiten Studierende sich in diesem Studiengang fortgeschrittene Kenntnisse in der klassischen syrischen und der klassischen armenischen Sprache, Kenntnisse auf mittlerem Niveau im Umgang mit christlich-arabischen Quellen sowie Grundlagenkenntnisse in der klassischen georgischen Sprache. Im Wahlbereich erweitern Studierende ihre im Bachelorstudiengang erworbenen Sprachkenntnisse um eine weitere Sprache; je nach Vorkenntnissen erwerben sie Grundlagenkenntnisse im Koptischen oder im Klassischen Äthiopischen oder im Aramäischen. Der Umgang mit mehreren Sprachen und den darin verfassten Quellen gehört essentiell und notwendigerweise zur wissenschaftlichen Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft vom Christlichen Orient. Hinzu tritt die intensive Beschäftigung mit der Geistes- und Literaturgeschichte sowie mit der allgemeinen Geschichte des weiteren Nahen Ostens, worunter das Fach der Wissenschaft vom Christlichen Orient den engeren Nahen Osten (Israel, Palästina, Syrien, Arabien) sowie den weiteren Nahen Osten (von Äthiopien, Nubien, Eritrea und Ägypten im Südwesten bis zur Türkei, Irak, Iran, Armenien, Georgien und Aserbaidschan im Nordosten) versteht. Der Master-Teilstudiengang vermittelt die Methoden und inhaltlichen Grundlagen, die das historische und systematische Verständnis von Problemen und Wissensfeldern in verschiedenen Bereichen und Epochen der Literatur- und Geistesgeschichte des Christlichen Orients sowie der allgemeinen Geschichte der orientalischen Christen bis in die Gegenwart ermöglichen. Außerdem erwerben die Studierenden die Fertigkeit, fachwissenschaftliche Literatur gezielt und sachkundig einzusetzen und von weiterführenden Arbeits- und Hilfsmitteln des Fachgebiets sicheren Gebrauch zu machen.“

Der Master-Teilstudiengang Wissenschaft vom Christlichen Orient vermittelt berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit im internationalen Kommunikationsbereich und internationalen Organisationen, an Universitäten und

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Forschungsinstituten, Museen, wissenschaftlichen Bibliotheken, wissenschaftlichen Verlagen, in der Politikberatung, Publizistik und in den Medien. Er befähigt zu einer akademischen Weiterqualifikation (Promotion) im Bereich der Wissenschaft vom Christlichen Orient.“

Der Studiengang ist laut Selbstbericht stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der forschungsorientierte Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) wendet sich an Studierende, die bereits während ihres Bachelorstudiums fortgeschrittene Kenntnisse im klassischen Syrischen und Armenischen bzw. Grundkenntnisse im Griechischen und Arabischen erworben haben. Diese Kenntnisse können die Studierenden im Master-Teilstudiengang nach Einschätzung der Gutachter:innen in angemessener Weise vertiefen bzw. durch weitere Sprachen des christlichen Orients (Koptisch, Äthiopisch oder Georgisch) erweitern.

Durch die Fokussierung auf das obligatorische Erlernen von strukturell sehr unterschiedlichen Sprachen entspricht der Teilstudiengang gezielt der traditionellen Definition des Studiums des „Oriens Christianus“ als philologischem Fach – ein Umstand, der in der aktuellen Universitätslandschaft seitens des Gutachtergremiums als fast einzigartig beschrieben wird und naturgemäß nur eine besondere Gruppe von Studierenden anspricht. Institute, die sich heute an theologischen oder philosophischen Fakultäten den orientalischen Christen widmen, konzentrieren sich häufig auf einzelne Sprachen, geographische Räume und Kulturen (Äthiopien, Ägypten, Syrien) bzw. auf Fragen von Migration oder Diaspora. Die Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs stellt daher ein Alleinstellungsmerkmal dar, das sich auch auf den Berufseinstieg positiv auswirken kann. Die Hinführung zur Forschung wird durch ein obligatorisches Forschungspraktikum unterstützt, das, ebenso wie die Thesenverteidigung, der Vorbereitung auf das Berufsfeld Academia dient.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

In allen betrachteten Teil-Studiengängen werden pro Semester, ggf. in Kombination mit einem weiteren Teilstudiengang, 30 ECTS von den Studierenden erworben. Das Bachelor-Studienkonzept



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

der MLU sieht neben den Fachinhalten zentral angebotene Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) vor. Hier steht den Studierenden ein breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung, in dem neben Sprachkursen u.a. auch Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz, Nachhaltigkeit, Gender in Wissenschaft und Gesellschaft angeboten werden.

In ihrem Selbstbericht verweist die MLU auf die grundlegende Neukonzeption bzw. Umstrukturierung der zu akkreditierenden Studiengänge. So wurden die Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60, 90 und 120 ECTS) mit den vier Schwerpunkten Arabistik/Islamwissenschaft, Christlicher Orient, Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik sowie Judaistik/Jüdische Studien erst vor Kurzem (zum WS 2023/24) neu geschaffen. Sie wurden als Verbundstudiengänge konzipiert und folgen auf die Bachelor-Teilstudiengänge „Alte Welt“, „Arabistik/Islamwissenschaft“, „Judaistik/Jüdische Studien“, „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ und „Nahoststudien“. Im Rahmen dieser Überführung bzw. Neugestaltung wurden laut Selbstbericht insbesondere Anregungen der Studierenden hinsichtlich der Anrechnung und Gewichtung der Sprachkurse umgesetzt. Zudem wurden mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Schwerpunkten und Zweitsprachen/zweitem Schwerpunkt geschaffen, um eine eigene Schwerpunktsetzung durch die Sprachkombinationen nach individuellen Interessen zu ermöglichen. Die Basismodule wurden stärker interdisziplinär gestaltet, um der Idee des Bachelors als Grundlagenstudium vermehrt Rechnung zu tragen.

Die drei bereits bestehenden Master-Teilstudiengänge „Arabistik/Islamwissenschaft“, „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ und „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ wurden überarbeitet und zum Teil umbenannt. Die Überarbeitung der Master-Teilstudiengänge umfasste dabei laut Selbstbericht u.a. Workload-Anpassungen der Studien- und Modulleistungen der sprachbasierten Kurse.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A. / B.Sc.) (60 ECTS)**

#### **Sachstand**

Das Studienprogramm besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 10 ECTS und einem obligatorischen Wahlschwerpunkt (je nach gewähltem Schwerpunkt und Vorkenntnissen: sieben bis zehn Module) im Umfang von insgesamt 50 ECTS. Die Studierenden können den Schwerpunkt aus folgenden Bereichen wählen: Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient oder Historische und Vergleichende

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Sprachwissenschaft/Indogermanistik (mit Vorkenntnissen in Griechisch/ohne Vorkenntnisse in Griechisch). Der Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen ausgewiesen.

Der Aufbau des Curriculums trägt laut Selbstbericht dem Umstand Rechnung, dass Studienanfänger:innen das Studium ohne Vorkenntnisse aufnehmen. Daher wird in den ersten drei Semestern ausschließlich Sprachunterricht des gewählten Schwerpunktes erteilt, um grundlegende und anwendungsfähige Sprachkenntnisse zu erwerben. Es folgen Aufbau-, Erweiterungs- und Vertiefungsmodule u.a. mit Quellenlektüren und der Diskussion fachlicher Fragestellungen sowie die verpflichtenden Basismodule. Diese sollen Studierende in grundständige Themen und Problemstellungen der Forschung zur Region Asien und Mittelmeerraum einführen sowie mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen.

Ein Praktikum wird in § 6 SPO-BA empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Curriculums.

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO-BA sowie in den idealisierten Studienverlaufsplänen werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben. Während die idealisierten Studienverlaufspläne über alle Schwerpunkte hinweg das 4. und 5. Semester für die beiden Basismodule empfehlen, werden in der Anlage zur SPO-BA auch das 1. und 2. Semester als mögliche Alternative empfohlen.

Im Bachelor-Teilstudiengang können gemäß § 8 SPO-BA grundsätzlich folgende Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Sprachkurse, Sprachübungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Lektürekurse, Lektüreübungen sowie Exkursionen. Der Selbstbericht weist allerdings Sprachkurse und Seminare als die wesentlich zum Einsatz kommenden Lehrformen aus.

## **Teilstudiengang 02 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (90 ECTS)**

### **Sachstand**

Das Studienprogramm besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 10 ECTS, einem ASQ-Modul im Umfang von 5 ECTS, einem obligatorischen Wahlschwerpunkt (je nach gewähltem Schwerpunkt und Vorkenntnissen: sieben bis zehn Module) im Umfang von insgesamt 50 ECTS sowie einer Zweitsprache von insgesamt 15 ECTS. Die Studierenden können den Schwerpunkt aus folgenden Bereichen wählen: Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient oder Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik (mit Vorkenntnissen in Griechisch / ohne Vorkenntnisse in Griechisch). Der Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen und der Urkunde ausgewiesen, sofern die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum geschrieben wurde. Die den Schwerpunkt ergänzende Zweitsprache darf

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

nicht bereits Bestandteil des Schwerpunktes sein. Zur Wahl stehen hier: Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch, Armenisch oder Griechisch.

Wird die Bachelorarbeit in diesem Teilstudiengang verfasst, ist das Abschlussmodul (10 ECTS) zu belegen. Wenn die Bachelorarbeit nicht in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, dann sind an Stelle des Abschlussmoduls Module aus dem Schwerpunkt im Umfang von 10 ECTS zu belegen.

Der Aufbau des Curriculums trägt laut Selbstbericht dem Umstand Rechnung, dass Studienanfänger:innen das Studium ohne Vorkenntnisse aufnehmen. Die Sprachkurse der ersten Sprache (aus dem Schwerpunktbereich) beginnen im 1. Semester und dauern zwei oder drei Semester, je nach Sprache. Damit sollen grundlegende und anwendungsfähige Sprachkenntnisse erworben werden. Die Basismodule im 1. und 2. Semester sollen Studierende in grundständige Themen und Problemstellungen der Forschung zur Region Asien und Mittelmeerraum einführen. Ein Modul ist dabei den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gewidmet. Der Erwerb der zweiten Sprache beginnt im 3. Semester. Damit soll laut Selbstbericht erreicht werden, dass die Anforderungen, die gerade am Beginn des Spracherwerbs hoch sind, zeitlich verteilt werden. Die aufbauenden Module können erst ab dem 4. Semester belegt werden. Im Falle der Zweitsprache beginnen sie im 5. Semester. Aufbau-, Erweiterungs- und Vertiefungsmodule dienen u.a. der Quellenlektüre sowie der Diskussion fachlicher Fragestellungen.

Ein Praktikum wird in § 6 SPO-BA empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Curriculums.

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO-BA sowie in den idealisierten Studienverlaufsplänen werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben.

Im Bachelor-Teilstudiengang können gemäß § 8 SPO-BA grundsätzlich folgende Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Sprachkurse, Sprachübungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Lektürekurse, Lektüreübungen sowie Exkursionen. Der Selbstbericht weist allerdings Sprachkurse und Seminare als die wesentlich zum Einsatz kommenden Lehrformen aus.

### **Teilstudiengang 03 „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) (120 ECTS)**

#### **Sachstand**

Das Studienprogramm besteht aus 5 Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 30 ECTS, ASQ-Modulen im Umfang von 10 ECTS, einem obligatorischen Wahlschwerpunkt im Umfang von – je nach gewähltem Modell – 45 bis 60 ECTS sowie einer Zweitsprache von mindestens 20 ECTS. Die Zweitsprache kann wahlweise in Basis- oder vertieften Kenntnissen erworben oder bis zu einem zweiten Schwerpunkt erweitert werden.

Die Studierenden können den ersten Schwerpunkt aus folgenden Bereichen wählen: Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien und Christlicher Orient. Der erste Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen und der Urkunde ausgewiesen. Die Zweitsprache umfasst mindestens 20 ECTS und dient der Ergänzung des ersten Schwerpunktes. Daher darf die gewählte Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten ersten Schwerpunktes sein. Es stehen folgende Zweitsprachen zur Wahl: Arabisch, Hebräisch, Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch und Armenisch sowie Indogermanisch (bzw. historisch-vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft).

Der Aufbau des Curriculums trägt laut Selbstbericht dem Umstand Rechnung, dass Studienanfänger:innen das Studium ohne Vorkenntnisse aufnehmen. Die Sprachkurse der ersten Sprache (aus dem Schwerpunktbereich) beginnen im 1. Semester und dauern zwei oder drei Semester, je nach Sprache. Damit sollen grundlegende und anwendungsfähige Sprachkenntnisse erworben werden. Die Basismodule im 1. und 2. Semester sollen Studierende in grundständige Themen und Problemstellungen der Forschung zu den Regionen Asien und Mittelmeerraum einführen. Ein Modul ist dabei den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gewidmet. Dazu kommt ein Modul zur Einführung in sprachwissenschaftlichen Grundlagen. Der Erwerb der zweiten Sprache beginnt im 3. Semester. Damit soll laut Selbstbericht erreicht werden, dass die Anforderungen, die gerade am Beginn des Spracherwerbs hoch sind, zeitlich verteilt werden. Die aufbauenden Module können erst ab dem 4. Semester belegt werden. Im Falle der Zweitsprache beginnen sie im 5. Semester. Aufbau-, Erweiterungs- und Vertiefungsmodule dienen u.a. der Quellenlektüre sowie der Diskussion fachlicher Fragestellungen.

Weitere 15 ECTS bilden einen Ergänzungsbereich, der von den Studierenden aus den Modulen des Bachelor-Teilstudienganges „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (B.A.) frei gewählt werden kann, sofern die Module nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes oder der gewählten Zweitsprache sind. Der Ergänzungsbereich dient dazu, den ersten Schwerpunkt zu erweitern und/oder die Zweitsprache auszubauen.

Ein Praktikum im Umfang von 120 Arbeitsstunden ist gemäß § 6 Abs. 2 SPO-BA obligatorisch (Pflichtmodul „Asien und Mittelmeerraum“, 5 ECTS) und wird für das 5. Semester empfohlen.

Das Abschlussmodul ist für das 6. Semester vorgesehen.

Damit ergeben sich folgende mögliche Grundmodelle:

- Modell A mit
  - drei Basismodulen mit insgesamt 15 ECTS
  - einem Schwerpunkt mit insgesamt 60 ECTS (vertiefter Schwerpunkt)
  - einer Zweitsprache mit insgesamt 20 ECTS (Basiskonntnisse)

- zwei ASQ-Modulen mit insgesamt 10 ECTS
  - einem Praktikum mit 5 ECTS
  - einem Abschlussmodul mit 10 ECTS.
- Modell B mit
    - drei Basismodulen mit insgesamt 15 ECTS
    - einem Schwerpunkt mit insgesamt 50 ECTS (1. Schwerpunkt)
    - einer vertieften Zweitsprache mit insgesamt 30 ECTS (2. Schwerpunkt)
    - zwei ASQ-Modulen mit insgesamt 10 ECTS
    - einem Praktikum mit 5 ECTS
    - einem Abschlussmodul mit 10 ECTS.
- Modell C mit
    - drei Basismodulen mit insgesamt 15 ECTS
    - einem Schwerpunkt mit insgesamt 45 ECTS (1. Schwerpunkt)
    - einer vertieften Zweitsprache mit insgesamt 35 ECTS (2. Schwerpunkt)
    - zwei ASQ-Modulen mit insgesamt 10 ECTS
    - einem Praktikum mit 5 ECTS
    - einem Abschlussmodul mit 10 ECTS.

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO-BA sowie in den Studienverlaufsplänen werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben.

Im Bachelor-Teilstudiengang können gemäß § 8 SPO-BA grundsätzlich folgende Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Sprachkurse, Sprachübungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Lektürekurse, Lektüreübungen sowie Exkursionen. Der Selbstbericht weist allerdings Sprachkurse und Seminare als die wesentlich zum Einsatz kommenden Lehrformen aus.

### **Bewertung der Teilstudiengänge 01 bis 03: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind die Curricula der Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS) aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Sie sind in den Studiengangsunterlagen umfassend

abgebildet. Angesichts der zahlreichen und als unbedingt sinnvoll zu bewertenden Wahlmöglichkeiten erscheint der jeweilige Studiengangsaufbau als sehr komplex, folgt jedoch einer einleuchtenden Systematik.

Die Neugestaltung des nunmehr stärker als Verbund gedachten Studiengangs (gemeint sind alle hier betrachteten Varianten des Bachelor-Teilstudiengangs) wird von den Gutachter:innen ausdrücklich auch deshalb gelobt, weil offensichtlich aus den Erfahrungen mit den vorangegangenen Studiengängen, welche voneinander getrennt waren, gelernt worden ist. Die neue vernetzte Studienarchitektur kommt klar zum Ausdruck, indem geeignete Basismodule übergreifend angelegt worden sind oder nach Möglichkeit Austauschformate zu gemeinsamen Themen wie Antizionismus und Antisemitismus gebildet werden. In die vernetzten Basismodule werden so unterschiedliche methodische Gesichtspunkte etwa aus Literatur, Politik, Geschichte oder Religion eingebracht, in den Sprachvermittlungsmodulen erreichen die Studierenden ein je vergleichbares Fähigkeitsniveau, und in Aufbau-, Erweiterungs- und Vertiefungsmodulen führen sie beides bezüglich eines Fachgebietes zusammen, was auf einen differenzierteren Masterstudiengang hinleitet. Dieser grundsätzliche Aufbau überzeugt. Gleichwohl empfiehlt das Gutachtergremium die bereits begonnene inhaltliche Verschränkung der Studienschwerpunkte noch stärker voranzutreiben und die angedachte Interdisziplinarität stärker curricular zu verankern. Dies könnte z.B. durch explizit schwerpunktübergreifende, gemeinsame Lehrveranstaltungen gelingen.

Auf die beschriebene Weise werden Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Fachbereiche gestärkt; hingegen erlauben insbesondere die Quellsprachen als elementar notwendige Zugänge zu den Zielkontexten in modular integrierten Lehrveranstaltungen die erforderlichen und sichtbaren Schwerpunktsetzungen innerhalb der Bachelor-Teilstudiengänge. Die je nach Variante unterschiedlich große Kombination mit geeigneten Fächern anderer Institute wie der Wirtschaftswissenschaft mag auf den ersten Blick wie eine weitere Komplexitätserhöhung wirken, wird vom Gutachtergremium aber sowohl mit Blick auf die fachliche als auch auf die berufspraktische Eignung und Vertiefung als bewährt und sehr attraktiv bewertet (vgl. hierzu auch Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Daher ist zu begrüßen, dass die MLU dieses Kombinationsmodell gemeinsam mit dem umrissenen Aufbau der hier behandelten Bachelor-Teilstudiengänge weiterhin vorsieht.

In allen Varianten des Bachelor-Teilstudiengangs bedingt die Notwendigkeit der Wahl einer zweiten zu erlernenden Sprache, dass die Studierenden zur Vorbereitung des Entscheids eine Fachstudienberatung in Anspruch nehmen. Diese ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen. Aus Sicht des Gutachtergremiums unterstützt eine solche Beratung das Studium zum Ende der ersten zwei Semester in sinnvoller Weise mit Rat und Orientierung. Generell erfordert die vorgelegte Konzeption der Bachelor-Teilstudiengänge eine hohe Beratungsleistung seitens der Lehrenden, die vom Gremium ausdrücklich gelobt und positiv hervorgehoben wird.



Je nach sprachlicher und sachlicher Wahl der einzelnen Studierenden stehen in den Bachelor-Teilstudiengängen die Schwerpunkte Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient oder Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik zur Verfügung. Die Module der Variante mit 60 ECTS können dabei als Teilmenge der Variante mit 90 ECTS und diese als Teilmenge der Variante mit 120 ECTS betrachtet werden. Für die Studierenden ergibt sich aus dem Umstand, dass zu Studienbeginn dieselben Lehrveranstaltungen besucht werden, der nicht zu unterschätzende Vorzug, dass eine spätere Schwerpunktverschiebung in der gewählten Variante unproblematisch ist. Eine curriculare Flexibilität ist also in ausreichendem Maße gegeben, auch wenn sie notwendigerweise mit Voranschreiten des Studiums und wachsender Spezialisierung nach eigenen Maßgaben abnehmen muss. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und dem jeweiligen Schwerpunkt angepasst.

Das Studienziel der Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ ist es, Problemstellungen aus dem Zielraum eigenständig auf der Grundlage originalsprachlicher Texte zu bearbeiten. Auf dieses Ziel sind die teilweise übergreifenden Einstiegsmodule und der in sich konsekutive Spracherwerb sowie die schwerpunktspezifische Vertiefung passend ausgerichtet. Voraussetzungen, Ziele und Curriculum passen nach Einschätzung der Gutachter:innen also gut zusammen.

Hinsichtlich des Studiengangstitels empfiehlt das Gutachtergremium jedoch eine genauere Passung von Studiengangstitel und Inhalten. Die Benennung als „Asien und Mittelmeerraum“ war während der Vor-Ort-Begehung Gegenstand aller Gespräche, da sich das Gremium besorgt darüber gezeigt hat, dass diese Bezeichnung zu einer Divergenz zwischen Inhalten und Erwartungen der Studierenden führen könnte. Wer sich für ein Studium historischer oder moderner Sprachen und Kulturen des Nahen Ostens oder ganz spezifisch für ein Studium der Arabistik oder Judaistik interessiert, könnte sich von dem Titel nicht angesprochen fühlen. Andererseits könnten Studieninteressierte auch annehmen, dass z.B. Chinesisch oder andere ostasiatische Sprachen im Teilstudiengang inkludiert seien. Die Gutachter:innen empfehlen daher einen Titel zu wählen, der die intensive und in ihrer Vielfalt fast einzigartige philologische Ausbildung deutlich macht und zugleich auf die Interdisziplinarität verweist. Im Moment könnten Interessierte fehlgeleitet werden, da man unter dem Titel eher eine regionalwissenschaftliche, nicht philologische Ausbildung versteht und gerade keinen so expliziten Schwerpunkt, die die Studiengänge ja jeweils für sich beibehalten, erwartet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die bereits begonnene fachlich-inhaltliche Vernetzung der verschiedenen Studienschwerpunkte des Studiengangs sollte weiter vorangetrieben werden.
- Vor dem Hintergrund der Studierendengewinnung und beruflichen Zukunftsperspektiven der Absolvent:innen sollte der Studiengangstitel überdacht werden.

#### **Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

##### **Sachstand**

Der Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) umfasst sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt 15 ECTS und, falls die Masterarbeit in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, das Abschlussmodul (30 ECTS).

Verpflichtend zu besuchen sind die Module „Diskussionen der Forschung in Arabistik und Islamwissenschaft“, „Forschungsstrategien in Arabistik und Islamwissenschaft“, „Geschichte, Gesellschaft und Politik in arabischen Ländern“, „Religion und Theologie in arabischen Ländern“, „Texte und literarische Traditionen in arabischen Ländern“ sowie „Wissenschaftliches Denken und Schreiben in Arabistik und Islamwissenschaft“. Wird die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.) verfasst, ist das Abschlussmodul ebenfalls verpflichtend zu absolvieren.

Im Wahlbereich können Studierende ohne Sprachkenntnisse in Türkisch oder Persisch Module absolvieren, die dem Erwerb von Sprachkenntnissen in Türkisch oder Persisch sowie dem Erwerb von turkologischen oder iranistischen Kenntnissen dienen. Studierende mit Kenntnissen der türkischen oder persischen Sprache können Module absolvieren, die der Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse in Türkisch oder Persisch sowie der Vertiefung ihrer turkologischen oder iranistischen Kenntnisse dienen.

Der Selbstbericht führt zum Curriculum aus, dass in jedem Semester Module absolviert werden, die der Lektüre arabischer Quellen gewidmet sind und somit der Vertiefung von Sprach- und Textverständnis dienen sollen. Zudem sind weitere Module pro Semester der Erarbeitung und Diskussion von Sekundärliteratur sowie der Vertiefung wissenschaftlichen Denkens und Schreibens gewidmet. Schließlich wird in jedem Semester ein Modul absolviert, das dem Erlernen des Persischen oder des Türkischen dienen soll und das der Lektüre einfacher Texte in diesen beiden Sprachen gewidmet ist. Für diejenigen, die bereits ausreichende Vorkenntnisse in diesen beiden Sprachen mitbringen, werden thematisch ausgerichtete aufbauende Module angeboten.

Ein Praktikum wird in § 7 SPO-MA Arabistik empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Curriculums.



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO-MA Arabistik sowie im Studienverlaufsplan werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben.

Im Master-Teilstudiengang können gemäß § 9 SPO-MA Arabistik Seminare und Sprachkurse als Lehrformen zum Einsatz kommen und ggf. auch miteinander kombiniert werden. Laut Selbstbericht sollen darüber hinaus in den einzelnen Lehrveranstaltungen flexible Unterrichtsformen ermöglicht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch das Curriculum des Master-Teilstudiengangs „Arabistik/Islamwissenschaft“ ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Insbesondere die im Gegensatz zu den Bachelor-Teilstudiengängen erhöhte Einbindung von Selbstlernphasen sowie die Möglichkeiten zur Vorbereitung eigenständiger Forschung werden positiv bewertet. Das Gutachtergremium lobt ausdrücklich die u.a. durch Praktika oder die Einbindung in Forschungsprojekte der Lehrenden aktiv unterstützte Möglichkeit, ein eigenes Interessen- und Forschungsprofil zu entwickeln.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Gutachter:innen heben besonders die Möglichkeit der Spezialisierung durch die Wahl verschiedener methodischer, sprachlicher und regionaler Schwerpunkte lobend hervor.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den dafür erforderlichen Mindestvoraussetzungen und gewährleisten sowohl den Übergang von den Bachelor-Teilstudiengängen der MLU als auch für entsprechende auswärtige Bachelorstudiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

### **Sachstand**

Der Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (M.A.) umfasst vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt 20 ECTS und, falls die Masterarbeit in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, das Abschlussmodul (30 ECTS).

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Verpflichtend zu besuchen sind die Module „Diasporische Lebenswelten“, „(Kon)Texte jüdischer Traditionsbildung“, „Sprachliche und kulturelle Translationsprozesse: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“, „Wissensbildung durch kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten“. Wird die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang verfasst, ist das Abschlussmodul ebenfalls verpflichtend zu absolvieren. Mithilfe der vier judaistischen Pflichtmodule sollen die Studierenden die Fähigkeit der methodisch geleiteten Datenerhebung und -analyse in der Primär- und Sekundärliteratur entwickeln. Diese Module sollen laut Selbstbericht sowohl die methodische als auch inhaltliche Kompetenz der Studierenden im Feld der Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien stärken.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen Modulen aus der Ethnologie, der Politikwissenschaft, den Kulturwissenschaften, der Geschichte, Minderheitensprachen, Translation und Komparatistik wählen. Ein Teil der Module wird laut Selbstbericht im Rahmen des Universitätsverbundes Halle-Jena-Leipzig an der Universität Leipzig angeboten. Diese Module können nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen der Universität Leipzig im Rahmen der Gasthörerschaft absolviert werden. Die Importmodule sollen die fachlichen Interessen der Studierenden stärken und zusätzliche Methodenkompetenzen vermitteln.

Ein Praktikum wird in § 7 SPO-MA Judaistik empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Curriculums.

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO-MA Judaistik sowie im Studienverlaufsplan werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben.

Im Master-Teilstudiengang können gemäß § 9 SPO-MA Judaistik Vorlesungen, Übungen und Seminare als Lehrformen zum Einsatz kommen und ggf. auch miteinander kombiniert werden. Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots auch in englischer Sprache angeboten werden. Laut Selbstbericht kommen darüber hinaus auch Schreibwerkstätten und Lesekurse (in den Wahlmodulen) zum Einsatz. Innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen werden laut Hochschule innovative didaktische Methoden zum Einsatz gebracht wie bspw. studentisches peer-reviewing, dialektisches Debattieren und Podiumsdiskussionen, Impulsvorträge, Gruppenarbeiten und die mediale Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte (Videoaufzeichnung, Wiki, Podcast, Gestaltung von Bildungs- und Informationsmaterialien etc.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ wird von den Gutachter:innen hinsichtlich seines curricularen Aufbaus ebenfalls positiv bewertet.

Im Rahmen der Gespräche mit der Studiengangsleitung wurde deutlich, dass die Umgestaltung des Studiengangs u.a. auf eine verbesserte Berufsorientierung, aber auch auf eine aktuellere Gestaltung der Inhalte abzielen soll. Dies wird vom Gremium grundsätzlich begrüßt. Das Gutachtergremium weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die Studiengangsunterlagen einen

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

starken Fokus auf den Bereich Jüdische Studien nahelegen, während der Studiengangstitel den Bereich Judaistik gleichgewichtet benennt und auch der vorausgehende Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ stark judaistisch konzipiert scheint.

Die Studiengangsleitung betonte indes die Gleichwertigkeit beider Schwerpunkte, die u.a. durch die Anpassung der Ausrichtung auf das jeweilige Interesse der Hörerschaft gelebt werde. Zudem sollen sich durch den Doppeltitel insbesondere auch Studierende anderer Fachbereiche, die Bezug zur jüdischen Geschichte haben, angesprochen fühlen, ohne entsprechende Hebräisch-Kenntnisse zu haben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese die bestehende Flexibilität und Interdisziplinarität als besonders attraktiven Faktor des Master-Teilstudiengangs begreifen. Gerade die Ausrichtung auf Minoritäten fülle Wissenslücken und wirke sinnvoll konsekutiv gegenüber den vorangegangenen Studien.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Insbesondere die im Zuge der Umgestaltung gewählten aktiveren Seminarformen werden von den Gutachter:innen gelobt.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den dafür erforderlichen Mindestvoraussetzungen und gewährleisten sowohl den Übergang von den Bachelor-Teilstudiengängen der MLU als auch für entsprechende auswärtige Bachelorstudiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) (45/75 ECTS)**

#### **Sachstand**

Der Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.) umfasst acht Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 ECTS und, falls die Masterarbeit in diesem Teilstudiengang geschrieben wird, das Abschlussmodul (30 ECTS).

Verpflichtend zu besuchen sind die Module „Texte und literarische Traditionen des Christlichen Orients“, „Quellen und Forschungstraditionen zur Geschichte und Historiographie in der Wissenschaft vom Christlichen Orient“, „Kernsprachen, Literaturen und Kulturen des Christlichen Orients: Klassisches Georgisch“, „Quellen zur Religionsgeschichte der christlich-orientalischen Länder“, „Lektüre und kritische Auslegung Christlich-Arabischer Texte“, „Kolloquium:

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Wissenschaftliches Denken und Schreiben in der Wissenschaft vom Christlichen Orient“, „Übersetzung mit Kommentar: Wissenschaft vom Christlichen Orient“, „Forschungspraktikum MA Wissenschaft vom Christlichen Orient“. Diese Pflichtmodule dienen laut Selbstbericht der angeleiteten Lektüre und dem Verständnis von Quellen in christlich-orientalischen Sprachen sowie der Untersuchung kultureller Quellen materieller Natur und deren vernetztem Verständnis. Sie bauen nach Angaben der Hochschule nicht notwendigerweise aufeinander auf, ergänzen sich aber durch die Möglichkeiten, Perspektiven auf das Material durch vergleichendes Herangehen zu gewinnen.

Das Forschungspraktikum im Umfang von 120 Arbeitsstunden ist gemäß § 7 SPO-MA Orient obligatorisch und wird für das 3. Semester empfohlen.

Im Wahlpflichtbereich, empfohlen für das 3. Semester, sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Sprachkenntnisse um eine weitere Sprache erweitert werden. Je nach Vorkenntnissen erwerben die Studierenden Grundlagenkenntnisse im Koptischen oder im Klassischen Äthiopischen oder im Aramäischen.

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO-MA Orient sowie im Studienverlaufsplan werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben.

Im Master-Teilstudiengang können gemäß § 9 SPO-MA Orient Seminare, Sprachkurse, Praktika und Kolloquien als Lehrformen zum Einsatz kommen und ggf. auch miteinander kombiniert werden. Der Selbstbericht weist Sprachkurse und Seminare als die wesentlich zum Einsatz kommenden Lehrformen aus. Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots auch in englischer Sprache angeboten werden. Darüber hinaus sollen in den einzelnen Lehrveranstaltungen flexible Unterrichtsformen ermöglicht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Votum bezüglich des curricularen Aufbaus unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht des Gremiums das obligatorische Forschungspraktikum, das – wie auch die geforderte Verteidigung der Masterarbeit (vgl. hierzu Kapitel „Prüfungssystem“) – in gelungener Weise auf eine akademische Karriere hinleiten kann und die hierfür erforderlichen Techniken einübt. Dabei unterstützen die Lehrenden ihre Studierenden in vorbildlicher Weise, orientieren sich an den geäußerten Wünschen und stellen ihre Netzwerke zur Verfügung, um geeignete Einsatzstellen (z.B. in christlich-orientalischen kirchlichen Einrichtungen, wissenschaftlichen Institutionen, oder bei internationalen Organisationen) zu finden.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der Fachkultur und erscheinen v.a. durch ihre flexibel umgesetzte Kombinierbarkeit sehr attraktiv.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den dafür erforderlichen Mindestvoraussetzungen und gewährleisten sowohl den Übergang von den Bachelor-Teilstudiengängen der MLU als auch für entsprechende auswärtige Bachelorstudiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)**

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die zu akkreditierenden Teil-Studiengänge weisen zwar kein gesondertes Mobilitätsfenster aus, nach eigenen Angaben fördert die MLU aber entsprechend ihrer Internationalisierungsstrategie die Studierenden- wie auch die Lehrendenmobilität. Die Studierenden werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen explizit auf die Möglichkeit eines Auslandssemesters hingewiesen. Für die Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ wird ab dem 5. Semester ein Auslandssemester empfohlen. Auch für die Master-Teilstudiengänge wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

Unterstützt wird die Studierendenmobilität laut Selbstbericht insbesondere durch das Orientalische Institut sowie die Institutsgruppe, die regelmäßig gemeinsam und mit Unterstützung des International Office der MLU Informationsveranstaltungen anbieten, die sowohl mögliche Zielländer und -universitäten beleuchten, als auch Finanzierungsmöglichkeiten vorstellen und Berichte von Studierenden nach ihrem Auslandsaufenthalt beinhalten.

Die einzelnen Fächer des Orientalischen Instituts pflegen laut eigenen Angaben Beziehungen zu verschiedenen Universitäten, um Studierenden Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Ihre Erfahrungen in Sprach- und anderen Kursen sowie die noch immer spürbaren Auswirkungen der Pandemie und politischen Umwälzungen machen dabei immer wieder Neubewertungen der jeweiligen Situation nötig, sodass neue Partnerinstitutionen gesucht werden müssen. Dabei spielen auch individuelle Wünsche der Studierenden eine große Rolle, die das Institut nach eigener Aussage im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung unterstützt. So waren in den letzten Jahren Studierende aus den betreffenden Fächern zu Sprachaufenthalten in Ägypten (Ayn Shams Universität), Iran (Shiraz, Persisch-Sprachkurs), Israel (Hebrew University und Tel Aviv University) und den besetzten Gebieten/Palästina (Birzeit Universität). Studierende der Bachelor- und Master-



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Teilstudiengänge haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Als Anlaufstellen für Praktika haben sich in der Vergangenheit die in- und ausländischen Kooperationspartner in Forschung und Lehre bewährt. Sie eröffnen den Studierenden auch die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Eine seit langem bestehende Zusammenarbeit der Islamwissenschaft der MLU mit den deutschen (Orient-Institut Beirut) und französischen Nahost-Instituten (Institut français du Proche-Orient, Beirut, Amman), den Abteilungen für Orientalistik und Islamwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum und dem Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients der Universität Heidelberg und der Sozialwissenschaftlichen Universität von Ankara (ASBÜ) ist die Grundlage für regelmäßig stattfindende internationale Sommer- oder Winterschulen, die nach Einschätzung der Hochschule ebenfalls die Studierenden- wie Lehrendenmobilität fördern. Die rund 20 Plätze stehen Studierenden der Master-Teilstudiengänge, Promovierenden und Postdocs offen; so nahmen auch an der Sommerschule, die an der MLU in Halle-Wittenberg im August 2022 stattfand, einige Studierende und Dozierende aus Halle teil. Die nächste Winterschule ist am Französischen Institut für Orientalische Archäologie (IFAO) für Februar 2024 in Kairo geplant.

Innerhalb des Universitätsverbundes mit den Universitäten Jena und Leipzig bieten die geographische Nähe zu Leipzig und das Semesterticket den Studierenden die Möglichkeit des Austausches in Form der Teilnahme von dort angebotenen Workshops oder Vorträgen, die auch im gegenseitigen Einvernehmen Lehrveranstaltungen oder Module angerechnet werden können. Für den Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten und Diasporastudien“ wurde die Universitätspartnerschaft nach eigenen Angaben insofern besonders gestärkt, als dass diverse Module aus den Fächern Politik, Ethnologie, Minderheitensprachen, Sorbistik und Geschichte der Universität Leipzig Teil des Wahlpflichtprogramms geworden sind.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule unterstützt grundsätzlich die Mobilität der Studierenden in geeigneter und ausreichender Weise.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese grundlegend über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts informiert sind. Dazu trägt insbesondere eine gesonderte Informationsveranstaltung der Institutsgruppe bei, die jedes zweite Semester angeboten wird. Auch die Lehrenden der zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden als sehr hilfreich in diesem Zusammenhang beschrieben. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention und wird von den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung als problemlos beschrieben.

Das Gutachtergremium regt dennoch an, die praktische Handhabe eines Auslandsaufenthaltes bzw. die entsprechende Organisation noch deutlicher zu kommunizieren und ggf. auch in entsprechenden

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Handreichungen zu veröffentlichen, um die Sorge vor möglichen Studienverzögerungen auf Studierendenseite zu verringern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in allen Master-Teilstudiengängen so gestaltet, dass der Zugang von anderen Universitäten nach Absolvierung eines einschlägigen Studienprogramms oder bei Gleichwertigkeit der Leistungen (die durch den Studien- und Prüfungsausschuss des Instituts bestätigt werden muss) gegeben ist (vgl. hierzu auch Kapitel „Curriculum“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Teilstudiengänge werden derzeit durch 4 Professuren und 12 Mittelbaustellen (davon acht unbefristet) betrieben. Dem Institut stehen darüber hinaus regelmäßig Mittel für zusätzliche Lehraufträge und Tutorien zur Verfügung. Dadurch wird das bestehende Angebot durch spezifische Themen und Tutorien erweitert. Zur inhaltlichen Erweiterung des Lehrangebots tragen die Privatdozent:innen der entsprechenden Fächer sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Drittmittelprojekten bei, die laut Selbstbericht gelegentlich freiwillig zusätzliche Lehrangebote machen.

Laut eigenen Angaben wird das Lehrangebot durch hauptamtlich Lehrende in ausreichendem Maß gedeckt. Es ist sichergestellt, dass die angebotenen Studienprogramme aus eigenen Mitteln angeboten werden können.

Der Selbstbericht führt an, dass im Akkreditierungszeitraum die Inhaber:innen der Professuren Arabistik/Islamwissenschaft (30.09.2026), Islamwissenschaft (30.09.2029) sowie Judaistik/Jüdische Studien (30.09.2028) in Pension gehen. Die Wiederbesetzung der Stellen ist mit den bestehenden Denominationen geplant.

Hinsichtlich der Personalentwicklung verfügt die MLU über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten ermöglichen soll. Zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen gehören u.a. das hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm „Erfolgreich Lehren – Zur Didaktik der Lehr- und Lernprozesse an der Hochschule“ sowie das Zertifikat „Multimediale Lehre“. Beide Programme richten sich an Lehrende und dienen der Verbesserung der Qualität der Lehre, dem Erwerb (medien)didaktischer Kompetenzen.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Laut Selbstbericht werden die verschiedenen Angebote zur Weiterbildung und Hochschuldidaktik von den Lehrenden genutzt. Insbesondere Berufsanfänger:innen und Mitarbeiter:innen auf Qualifikationsstellen wird dies nach eigener Aussage dringend empfohlen.

Das Institut führt an, dass sich, bedingt durch die kommunikativen und didaktischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrenden auf den Bereich Online-Lehre konzentriert haben. Dabei entstandene Formate der Wissensvermittlung sollen das Lehrangebot in den Bachelor- und Master-Teilstudiengängen weiterhin bereichern, sei es durch Übungen und Selbsttests über die freie Software ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System) in der Sprachvermittlung oder Lehrvideos zur Unterstützung der Studieneingangsphase in den Bachelor-Teilstudiengängen. Bisherige Angebote des IT-Servicezentrums (ITZ) und des Zentrums für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) zum immer relevanter werdenden Thema KI in der universitären Lehre wurden von Lehrenden des Orientalischen Instituts auch bereits wahrgenommen.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird dabei mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Auswahl der Lehrenden werden als gut bewertet. Der starken Betonung der philologischen Ausbildung entspricht die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen im Mittelbau. Es gibt Lektor:innen für Arabisch, Jiddisch, Hebräisch, Türkisch und weitere Sprachen, die hohe Deputate in der Sprachlehre abdecken.

Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass insbesondere die Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ darauf abzielen, die intensive Sprachausbildung in klug aufeinander aufbauender Reihenfolge zu verstärken. Daraus ergibt sich nach Ansicht des Gremiums die Notwendigkeit entsprechender Stellen. Diese unbefristeten Lektor:innenstellen sollten nicht in Konkurrenz zu den befristeten Qualifikationsstellen gesehen werden, die für eine moderne Forschung ebenso unerlässlich sind. Weiterhin ist für neu zu besetzende Sprachlektor:innen-Stellen auf das bestehende Angebot und eine kluge Erweiterung zu achten: So bieten sich im Studiengang Judaistik mit seinen Forschungen zur sefardischen Kultur und in Nachbarschaft zur Arabistik und Islamwissenschaft Judeopersisch, Judeoarabisch, Ladino oder andere jüdische Sprachen aus dem arabischen und/oder islamischen Kulturkreis als Erweiterungs- oder Vertiefungsoptionen für das Sprachangebot an. Insgesamt empfiehlt das Gutachtergremium dringend, die personelle Ausstattung mindestens auf dem jetzigen Stand beizubehalten, um die gute Studierbarkeit und die intensive Betreuungssituation weiterhin gewährleisten zu können.



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch ausreichend davon Gebrauch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der personelle Status quo der die Teilstudiengänge tragenden Fachbereiche sollte in Umfang und Ausrichtung mindestens erhalten bleiben, um den Betrieb nachhaltig sicherstellen zu können.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Teilstudiengänge verfügen laut eigenen Angaben über administratives und technisches Personal insgesamt im Umfang von 2,5 Vollzeitäquivalenzstellen (Vollzeitäquivalenz = VZÄ), die als Sekretariatsstellen ausgewiesen sind. Jeder Lehrstuhl kann zudem auf eine studentische Hilfskraft (bei B.A.-Abschluss mit derzeit 20 Stunden im Monat) zurückgreifen.

Die an den akkreditierten Studiengängen beteiligten Bereiche/Seminare sind an insgesamt drei Standorten (Mühlweg 15, Großer Berlin 14, Steintor-Campus) untergebracht. Alle Büros sind laut Selbstbericht mit PC-Arbeitsplätzen und der notwendigen Ausstattung für digitale Lehre ausgestattet. Die Seminare für Arabistik und Islamwissenschaft und Christlicher Orient verfügen über Fachbereichsbibliotheken, die in die Zweigbibliothek Vorderer Orient/Ethnologie am Standort Mühlweg 15 integriert sind. Der Lesesaal ist kürzlich wieder geöffnet worden und bietet Studierenden und Forschenden ruhige Arbeitsplätze. Die Fächer profitieren ebenfalls vom Fachinformationsdienst Nahost-, Nordafrika- und Islamstudien (FID), der kontinuierlich forschungsrelevante Neuerscheinungen aus der sogenannten MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) erwirbt. Das Seminar Christlicher Orient wirbt zusätzlich Drittmittel der Böhlig-Stiftung zur Beschaffung relevanter Literatur ein. Die Ausgabe von gedrucktem Material zur Ausleihe erfolgt über die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Steintor-Campus. Die Seminare im Mühlweg 15 verfügen über zwei gemeinsam genutzte Seminarräume für Gruppen mittlerer Größe, die mit Beamern und Whiteboards ausgestattet sind.

Die Fachbereichsbibliothek des Seminars für Judaistik/Jüdische Studien befindet sich in der Zweigbibliothek (Ha10) am Franckeplatz 1. Das Seminar verfügt über einen eigenen kleinen und

großen Seminarraum (mit einer elektronischen Whiteboard-Tafel und Tonanlage). Das Seminar für Indogermanistik und Allgemeine Sprachwissenschaft verfügt über einen Multifunktions-/Besprechungsraum, der für kleinere Seminare genutzt werden kann und mit Whiteboard, Internetzugang, Beamer und Ton-Anlage ausgestattet ist. Die Fachbibliothek ist in die geisteswissenschaftliche Bibliothek auf dem Steintor-Campus integriert, in der auch der Literaturbestand der meisten für die Indogermanistik relevanten übrigen Philologien nutzbar ist.

Die Steintor-Bibliothek und das Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum (GSZ) verfügen zudem über je einen Computerpool. Auf dem Steintor-Campus und am Universitätsplatz stehen für die Lehre moderne Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung, welche von der zentralen Hörsaalverwaltung nach Bedarf zugewiesen werden. Alle Räume sind technisch in der erforderlichen Weise ausgestattet; jeder Raum hat einen Beamer und es besteht die Möglichkeit, Laptops anzuschließen bzw. sind Rechner fest installiert. Der WLAN-Zugang ist flächendeckend in den Universitätsgebäuden und mit der erforderlichen Kapazität für Lehrende und Studierende nutzbar. Auf dem Steintor-Campus befindet sich zudem eine Cafeteria sowie ein studentisch selbstverwalteter sowie ein allgemein zugänglicher Raum zur Nutzung als Aufenthalts-, Lern- und Veranstaltungsraum für Studierende.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Teilstudiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine hinreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Bibliotheken des Orientalischen Instituts sind auf mehrere Standorte verteilt. Die Standorte sind entweder in den jeweiligen Instituten oder in unmittelbarer Nähe, was den Studierenden und Lehrenden am Lehr- und Forschungsstandort Zugriff auf Bücher und Medien erlaubt, oder in der zentralen UB, die auf einem modernen Campus ein breites Angebot auch für benachbarte Fächer zentral anbietet. Besonders die Unterbringung in den Instituten wurde von den Gesprächspartner:innen während der Vor-Ort-Begehung begrüßt. Hinderlich erschien dem Gutachtergremium zunächst der Verzicht auf einen Counter für den Leihverkehr im Orientalischen Institut. Diese Theke mit Ausleihfunktion war wegen geringer Frequenz und effizientem Personaleinsatz aufgehoben worden. Das Orientalische Institut konnte aber deutlich machen, dass die beschriebene Bibliothekssituation keinen negativen Einfluss auf das Studium hat. Da alle Bestände der Zweigbibliothek unproblematisch ausleihbar und gut zugänglich sind, sieht das Gutachtergremium hier keinen Handlungsbedarf und hebt die Bibliotheksausstattung, insbesondere den Fachinformationsdienst Nahost-, Nordafrika- und Islamstudien (das ehemalige Sondersammelgebiet Vorderer Orient) hervor.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Die Räumlichkeiten des Orientalischen Instituts sind nach Einschätzung der Gutachter:innen mit Medientechnik und digitalen Infrastrukturen standardmäßig ausgestattet. Für Studierende wären allerdings gesonderte Studienräume oder Arbeitsplätze wünschenswert, die über die allgemein zugänglichen Arbeitsplätze in den Bibliotheken und Studierendenlounges hinausgehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Prüfungssystem in den vorliegenden Teil-Studiengängen richtet sich nach der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in ihrer aktuellen Fassung (November 2020).

In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-Teilstudiengänge und der Master-Teilstudiengänge sind die jeweils möglichen Prüfungsformen ausgewiesen.

So können in den Bachelor-Teilstudiengängen „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS) Klausuren, Testate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, originalsprachliche mündliche Präsentationen, schriftliche Übersetzungsleistungen, Referatsausarbeitungen, Essays, Korpusanalysen, Portfolios, Praktikumsberichte, Exkursionsberichte eingesetzt werden (vgl. § 9 SPO-BA). Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Hinzu kommen Studienleistungen, die ebenfalls in § 9 der SPO-BA benannt werden.

Im Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ können gemäß § 10 SPO-MA Arabistik Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Essays und Hausarbeiten zum Einsatz kommen. Mit Zustimmung des/der Prüfer:in kann die Prüfungsleistung in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Auch hier führt in § 10 SPO-MA Arabistik daneben noch mögliche Studienleistungen auf.

Im Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien“ können § 10 SPO-MA Judaistik mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Essays, Klausuren und Portfolios zum Einsatz kommen. Mit Zustimmung des/der Prüfer:in kann die Prüfungsleistung in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. § 10 SPO-MA Judaistik führt mögliche Studienleistungen auf.

Im Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ können § 10 SPO-MA Orient Hausarbeiten, Praktikumsberichte, Portfolios, mündliche Prüfungen und schriftliche

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Übersetzungsleistungen zum Einsatz kommen. Mit Zustimmung des/der Prüfer:in kann die Prüfungsleistung in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. § 10 SPO-MA Orient führt weitere mögliche Studienleistungen auf.

Die konkrete eingesetzte Prüfungsform ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt.

Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht für die jeweiligen Abschlussmodule. Hier ist gemäß RStPOBM § 20 Abs.13 jeweils nur eine Wiederholung möglich.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die verwendeten Prüfungsformen in allen betrachteten Teilstudiengängen erfolgen nach Einschätzung des Gutachtergremiums modulbezogen, an den definierten Kompetenzen orientiert und weisen über das Studium hinweg eine beträchtliche Variationsbreite in Formen und Inhalten auf. Die Systematik des Prüfungswesens unterstützt den Aufbau der neu vernetzten Bachelor-Teilstudiengänge in geeigneter Weise.

Passend zur fachlichen Spezialisierung existieren zuweilen Unterschiede in den Prüfungsmodalitäten der einzelnen Master-Teilstudiengänge, indem etwa die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ mündlich verteidigt werden muss (vgl. hierzu Kapitel „Curriculum“). Dies wird vom Gutachtergremium begrüßt, verstärkt es doch die im Masterstudium angesetzte fachliche Spezialisierung,

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Gemäß § 7 Abs. 4 und § 8 Abs. 4 RStPOBM können im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterkombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind. Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge bestehen demnach keine Einschränkungen.

Laut Selbstbericht wird die Studierbarkeit durch die Gleichverteilung der Leistungspunkte und des Workloads über die Semester hinweg sowie durch die angemessene, gleich verteilte Prüfungsdichte

unterstützt. Um die Überschneidungsfreiheit bei der Wahl von Schwerpunkt und Zweitsprache bzw. zweitem Schwerpunkt in den Bachelor-Teilstudiengängen „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (90 und 120 ECTS) zu gewährleisten, haben die beteiligten Abteilungen eine Zeittafel für die Sprachkurse erstellt sowie fixe Zeitfenster für die in allen drei Bachelor-Teilstudiengängen zu belegenden Basismodule festgelegt. Aufgrund der Schwierigkeit, Sprachen zu erlernen, die nicht dem Schulkanon entsprechen, werden zur Unterstützung der Sprachkurse Tutorien eingesetzt.

Durch die Informationsflyer für Studieninteressierte insbesondere aber durch die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher werden die Studierenden über den Aufbau und den Ablauf der Studiengänge informiert und können ihr Studium planen. Zudem werden jedes Wintersemester Einführungsveranstaltungen für Erstsemester angeboten sowie jedes Semester Informationsveranstaltungen zum Lehrangebot und anderen organisatorischen Fragen. Neben der allgemeinen Studienberatung auf Universitätsebene und der gemeinsamen Verbundanlaufstelle gibt es zudem schwerpunktspezifische Fachstudienberatungen, an die sich die Studierenden im Bachelor- und Masterstudium je nach gewähltem Schwerpunkt/Fach kontinuierlich im Studienverlauf wenden können und die nochmals detailliertere Vorlesungsverzeichnisse pro Schwerpunkt des jeweils folgenden Semesters erstellen und ausgeben. Ebenfalls abteilungsspezifisch erfolgt die Betreuung der Praktika und die Beratung zu möglichen Praktikumsstellen. Ergänzt wird dieses Angebot jedes Wintersemester durch gemeinsame Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten.

Darüber hinaus sind die Lehrenden nach eigenen Angaben bemüht, im ständigen Austausch mit den Studierenden Probleme aus dem Weg zu räumen, welche die Studierbarkeit gefährden könnten. Da die Größen der Seminargruppen in den betreffenden Studiengängen überschaubar sind, kann eine intensive Betreuung und Beratung der Studierenden parallel zu den Lehrveranstaltungen, Modulleistungen oder Abschlussarbeiten auch gewährleistet werden. Im Bereich der Master-Teilstudiengänge werden Forschungskolloquien angeboten, die die Masterarbeiten begleiten, Hilfestellungen bei der Erstellung des eigenen Forschungsprojektes bieten und Studierende auch an Forschungsthemen der Lehrenden teilhaben lassen. Die Lehrenden am Orientalischen Institut unterstützen laut Selbstbericht studentische Aktivitäten der sich selbst organisierenden Institutsgruppe, die auch eine Austauschplattform unter den Studierenden darstellt. Die Institutsgruppe vermittelt darüber hinaus Informationen von Studierenden für Studierende.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Im Vergleich zum vorangegangenen Studienprogramm verringert das neue die Belastung durch eine ausgeglichene Verteilung der obligatorischen Module und Prüfungen und erhöht die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Kombination von Schwerpunkten und Sprachen. Im Vergleich zum vorherigen Bachelorprogramm mit der Kombination Arabisch und Hebräisch wurde die Studierbarkeit erhöht und Prüfungsdruck verringert, indem beide Sprachen (wie in anderen Fällen auch) nacheinander und nicht mehr parallel erlernt werden. Diese Verbesserungen sind begrüßenswert. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs mit den Erst- und Zweitsprachen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Auch die gute Betreuungssituation wird von den Studierenden sehr gelobt. Die Lehrenden sind für alle Anliegen unkompliziert ansprechbar, reagieren verständnisvoll auf Belastungssituationen und ermöglichen den Studierenden so, ihr Studium angemessen zu bewältigen. Das Gutachtergremium begrüßt diese lernförderliche Atmosphäre und ermuntert das Institut, dies so beizubehalten.

Wie bereits im Kapitel „Curriculum“ angemerkt, weisen insbesondere die Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ durch ihren Charakter als Verbundstudiengänge eine hohe organisatorische Komplexität auf. Übergeordnete Studienstrukturen müssen sich erst noch etablieren, da das alte Modell jeweils nur einzelne Studienberatungen in jedem Studiengang angeboten hat. Entsprechend regt das Gremium an, eine koordinierende Stelle für die Studienberatung einzusetzen, die die Studierenden dahingehend berät, wie das vielfältige Angebot wirklich verbindend und interdisziplinär aufgebaut werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge wurden, im Falle der Bachelor-Teilstudiengänge, erst jüngst eingeführt bzw. überarbeitet.

Bei der Gestaltung der neu geschaffenen Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ wurden dabei laut Selbstbericht Anregungen der Studierenden aufgenommen. So u.a., dass die Leistungen der Sprachkurse nicht erst im dritten Sprachsemester, sondern bereits ab dem zweiten in die Modulnote eingehen oder die gewählten Sprachen im

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Bachelor-Teilstudiengang „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (120 ECTS) nicht gleichrangig, sondern gewichtet studiert werden können. Zum anderen zielen die Teilstudiengänge nach eigenen Angaben darauf ab, dass mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Schwerpunkten und Zweitsprachen/zweitem Schwerpunkt vorhanden sind, um das Angebot für Studieninteressierte attraktiver zu gestalten und eine eigene Schwerpunktsetzung durch die Sprachkombinationen nach individuellen Interessen zu ermöglichen. Des Weiteren wurden die Basismodule stärker interdisziplinär gestaltet, um der Idee des Bachelors als Grundlagenstudium vermehrt Rechnung zu tragen. Die Neugestaltung der Bachelor-Teilstudiengänge erfolgte damit auf Basis von Erfahrungswerten sowie einer intensiven Diskussion der Lehrplanung und Reflexion über die fachlichen Inhalte und die methodisch-didaktischen sowie organisatorisch-administrativen Erfordernisse.

Die Überarbeitung der Master-Teilstudiengänge erfolgte zum einen dahingehend, dass die Studien- und Modulleistungen und damit der Workload für die Studierenden überprüft wurde, und zum anderen, dass Sprachkurse aufbauend auf den Bachelor angepasst und thematische Seminare an aktuelle Diskurse in der Forschung angelehnt wurden. Der Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ wurde bei der Überarbeitung laut Selbstbericht so angepasst, dass eine stärkere Konzentration auf die wissenschaftliche Vertiefung der Auseinandersetzung mit arabischem und persischem/türkischem Schrifttum erfolgt. Bei der Anpassung des Master-Teilstudiengangs „Judaistik/Jüdische Studien“ wurde der Akzent auf eine thematische Ausrichtung gelegt, welche die gesellschaftliche Relevanz der judaistischen Lehrinhalte ins Zentrum rückt und den Studierenden ein attraktives Angebot von Kursen nicht nur an der MLU, sondern auch innerhalb des Universitätsverbundes mit Leipzig eröffnet. Hierdurch soll die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch die Studierenden deutlich erweitert werden. Im Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ wurden Anpassungen so vorgenommen, dass eine noch stärker auf die Spezifik des Faches ausgerichtete Studienganggestaltung ermöglicht werden soll.

Die Lehrenden nehmen laut Selbstbericht regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen teil, halten Vorträge und publizieren in international beachteten Publikationsorganen, andere arbeiten vor allem an ihren Qualifikationsschriften. Themen und Diskussionen aus Forschungsprojekten sollen so durch die Lehrenden auch in Seminare, Lektürekurse und weitere Formen von Lehrveranstaltungen eingebracht und aktualisiert werden und Studierende mit rezenten Forschungsergebnissen in Kontakt kommen. Gastvorträge, Workshops, wissenschaftliche Veranstaltungen und Sommerschulen zeigen nicht nur die internationale Vernetzung des Instituts, sondern bieten darüber hinaus Studierenden die Gelegenheit, frühzeitig an wissenschaftlichen Diskursen auch außerhalb des eigenen Instituts teilzunehmen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit für die Studierenden, selbst aktiv durch eigene Vorträge Studierendenkonferenzen zu gestalten, so z. B. am Seminar Wissenschaft vom Christlichen Orient

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

und Byzanz in Kooperation mit der Kaukasiologie in Jena. Studierende der Master-Teilstudiengänge und Doktorand:innen erhalten im Dreiländer-Kolloquium der Arabistik (beteiligt neben der MLU sind die Universitäten Jena, Erfurt und Leipzig) die Gelegenheit, ihre Arbeiten vorzustellen und mit Fachleuten zu diskutieren, da Arabisch Quellen- und Arbeitssprache sowohl für Arabisten, Islamwissenschaftler, den Christlichen Orient und Jüdische Studien ist. Bei der Internationalen Tagung der Gesellschaft zu Armenischen Studien (AIEA) im Jahr 2021 sowie bei der Nationalen Tagung der Deutschsprachigen Syrologen 2020 und 2021 nahmen Studierende aus dem Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ teil. Weitere Beispiele für die Einbindung von Studierenden sind das vom DAAD finanzierte Projekt Sprachtandem Arabisch-Deutsch, an dem Studierende nicht nur aktiv teilnehmen, sondern als studentische Hilfskräfte mit der Unterstützung von Dozierenden des Seminars für Arabistik und Islamwissenschaft den Austausch auch selber gestalten. In einem extracurricular angebotenen Kurs „Einführung in das Lesen arabischer Handschriften“ arbeiten Studierende mit jungen Forschenden auf der Doktorandenstufe und fortgeschrittenen Fachleuten nicht nur vor Ort, sondern auch online international zusammen. Studierende werden des Weiteren auch in das Institutsprogramm anlässlich der jährlich stattfindenden universitätsweiten Langen Nacht der Wissenschaften eingebunden und können eigene, unter Anleitung erstellte studentische Projekte präsentieren und damit praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Wissenschaftsvermittlung (bspw. adressatengerechtes Schreiben und Präsentieren) sammeln.

Für Lehrende auch unterhalb der Professur besteht die Möglichkeit, die Teilnahme an Tagungen/Workshops über den Etat des jeweiligen Seminars abzurechnen – neben universitären Programmen wie etwa Unterstützung zur Frauenförderung. Forschungsfreisemester werden von Professor:innen regelmäßig wahrgenommen.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet, da das Orientalische Institut mustergültig Lehre und Forschung verbindet. Die Publikationsaktivitäten der Lehrenden sowohl auf der Ebene der Professor:innen als auch bei den wissenschaftlich Mitarbeitenden sind als ebenso rege wie substantiell einzuschätzen, sodass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge im Hinblick auf die wissenschaftlichen Anforderungen keinerlei Zweifel aufkommen lässt. Auch die internationale Vernetzung des Instituts fällt positiv auf.

Das Institut zeichnet sich dadurch aus, dass Studien von großer aktueller Relevanz für geopolitische Fragen und Konflikte der Gegenwart auf der Grundlage einer soliden und intensiven Sprachausbildung angeboten werden. Die Vielfalt der gelehrten Sprachen aus dem Mittelmeerraum und Eurasien mit verschiedenen Sprachstufen von der Antike über das Mittelalter bis zur Gegenwart



ermöglichen es den Absolvent:innen, eigene Perspektiven auf historische und aktuelle Fragen aus eigenem Quellenstudium zu entwickeln.

Was die Aktualisierung der Lernformate betrifft, so sollen laut Gespräch mit der Studiengangsleitung künftig mehr aktivierende Lehr- und Lernformen genutzt werden, was vom Gutachtergremium begrüßt wird. Zur Zeit sind die meistverwendeten Veranstaltungsformate Sprachkurse und Seminare. Es werden allerdings auch durchweg digitale Methoden zur Anwendung gebracht. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde hier auf die Unterstützung durch das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen und die Professur für Digital Humanities hingewiesen. Der auch von den Studierenden hervorgehobene persönliche Kontakt zu den Lehrenden gibt zudem per se Raum für individualisierte Lehr- und Lernformen.

Der persönliche Kontakt zu in der Forschung aktiven Lehrenden gewährleistet auch eine Hinführung zur Forschung. Die geringere Anzahl von Studierenden gegenüber größeren Fächern gibt die Möglichkeit zu individuellen regelmäßigen Gesprächen, die nach Selbstaussage der Lehrenden und Studierenden auch genutzt wird. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Lehre in orientalistischen Fächern bzw. in sogenannten „kleinen“ Fächern insgesamt sich von der Lehre in sogenannten „Massenfächern“ in wesentlichen Punkten unterscheidet. Es gibt wenige Vorlesungen, Seminare und Übungen – mit Ausnahme von reinen Sprachübungen – die lediglich der Vermittlung von Standardwissen bzw. Anwendungswissen dienen, sodass diese regelmäßig aktualisierten Veranstaltungen die Aktualität der Fächer widerspiegeln. Professor:innen sowie in der Forschung aktive wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte sind fest in die Lehre auch der Anfangssemester eingebunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement an der MLU ist zentral organisiert. Der Bereich der Evaluationen ist strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen erfolgt durch das dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliederte Evaluationsbüro. Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Evaluationen an der Universität Halle bildet die Evaluationsordnung vom 14.07.2020. Das Evaluationskonzept, als Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche

mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre erheben sollen.

Alle Fakultäten und Einrichtungen sind laut MLU verpflichtet, an den Evaluationen mitzuwirken. Die Ergebnisse aus den Befragungen sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren. Auf der Fakultätsebene ist der Studiendekan bzw. die Studiendekanin übergreifend verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre einschließlich der Qualitätssicherung.

Gemäß Evaluationsordnung erfolgt die Bewertung des Studienangebots durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, eine Zwischenevaluation, eine Studienabschlussbefragung sowie eine Absolventenverbleibsstudie. Die Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation sowie Studienabschlussbefragung werden für alle Studienprogramme einer Fakultät im Abstand von höchstens vier Jahren, Absolventenverbleibsstudien nach jedem zweiten Absolventenjahrgang durchgeführt.

Das Institut nimmt im Selbstbericht Stellung zu den Ergebnissen der Studiengangsevaluation der früheren Bachelor-Teilstudiengängen, die z.T. einige Monita seitens der Studierenden hervorgebracht haben. So gaben 35% der befragten Studierenden in den Vorgänger-Bachelorstudiengängen des Orientalischen Instituts an, schon einmal über einen Wechsel des Studiengangs nachgedacht zu haben. 22% haben einen Studienabbruch in Betracht gezogen und 60% würden die Bachelorstudiengänge an Freunde und Bekannte weiterempfehlen. Zudem gaben 87% der Studierenden an, dass sich ihr Studium gegenüber den Vorgaben der Studienordnung verzögert habe oder verzögern werde. Bemängelt wurden u.a. die geringen Wahlmöglichkeiten, Inkonsistenzen bei Leistungsanforderungen und Prüfungsformen sowie die didaktischen Fähigkeiten einzelner Lehrender. Laut Selbstbericht wurden einige der aufgeführten Kritikpunkte bei der Neuorganisation der Teilstudiengänge aufgegriffen und bereits umgesetzt. Insbesondere wurde der Wunsch umgesetzt, im Bachelor-Teilstudiengang mit 120 ECTS (ehemals nur Nahost) die Schwerpunkt- oder Sprachenwahl auszuweiten, sodass Studierende mehr Gelegenheit haben, nach eigenen Interessen die Kombination aus Sprachen/Kulturräumen zusammenzustellen. Auch im Bachelor-Teilstudiengang mit 90 ECTS ist die Wahl der Zweiten Sprache nunmehr prinzipiell frei. Auch die Bewertung der Sprachkurse sowohl im 2. und 3. Semester und die Stärkung von mehr aktivierenden Lehr- und Lernformen in der Studieneingangsphase reagieren auf das studentische Votum. Zwei der drei Basismodule widmen sich nun interdisziplinär theoretischen Grundlagen, Theorien und Methoden der beteiligten Schwerpunkte, was dem Wunsch der Studierenden entspricht. Ebenso wurde das Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten obligatorisch in alle Bachelor-Teilstudiengänge implementiert.

Aufgrund zu geringer Fallzahlen war eine Auswertung der Studiengangsevaluation der Master-Teilstudiengänge laut Hochschule nicht möglich.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

Grundsätzlich wird aber auf den kontinuierlichen engen Austausch mit den Studierenden als ein weiteres Mittel zur Qualitätssicherung der Studiengänge verwiesen. So laden Dozierende die Studierenden wiederholt zum offenen Austausch zu Fragen der Wahrnehmung und Erfahrung des Studiengangs, der Machbarkeit der Anforderungen, zu Fragen nach Möglichkeiten der Verbesserung und gerechteren Gestaltung der Anforderungen u.a. ein. Weiterhin suchen Dozierende und Professor:innen nach eigenen Angaben in jedem Semester das individuelle Gespräch mit den einzelnen Studierenden, um diesen beim Erreichen des Studienziels angepasste Lösungen, je nach Bedarf, möglich zu machen (z. B. bei Fragen des Nachteilsausgleichs, notwendiger Umdisponierungen bei Auslandsaufenthalten, besonderen Studienwünschen und Forschungswünschen, bei Fragen der Suche nach Praktika, um einen Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, etc.).

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen stattfindende Monitoring der Teilstudiengänge als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Bei Evaluationen der Vorgängerstudienprogramme sind Monita seitens der Studierenden erhoben worden, denen mit den neuen Bachelor-Teilstudiengängen und in der Umgestaltung der Master-Teilstudiengänge nun Rechnung getragen wird. Dies betrifft etwa die höheren Auswahlmöglichkeiten bei der Wahl von Sprachen/Schwerpunkten. Bei den Master-Teilstudiengängen ist aufgrund der Kleinheit der Kohorten eine formalisierte Lehrveranstaltungsevaluation nicht datenschutzgerecht durchzuführen. Dies wird vermutlich auch in der Zukunft ein Hindernis darstellen. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich allerdings ergeben, dass im Orientalischen Institut, abgesehen von formalisierten Feedbackverfahren, generell eine produktive Gesprächsatmosphäre herrscht, die eine Rückkopplungsschleife für Anliegen und Vorschläge der Studierenden ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben der Hochschule Querschnittsaufgabe der MLU. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der Universität

integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratsebene. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU nach eigenen Abgaben auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Auf Institutsebene spiegelt sich die hochschulweit umgesetzte Gleichstellungspolitik laut Selbstbericht insbesondere in einer fast ausgewogenen Verteilung der Geschlechter auf die insgesamt sechs Seminare; die Fachvertretungen setzen sich aktuell aus drei Lehrstuhlinhabern, zwei Lehrstuhlinhaberinnen bzw. Professorinnen und einer Privatdozentin zusammen. In der Gruppe der festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist das Geschlechterverhältnis von Frauen zu Männern im Moment 2:5. Auf der Ebene der zeitlich befristet angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ist das Verhältnis im Moment 1:1. Bei Einstellungen auf den aktuell vakanten Stellen werden laut Institut der Ausgleich des Geschlechterverhältnisses und weitere Diversitätsaspekte berücksichtigt.

Der Selbstbericht führt zudem aus, dass das Geschlechterverhältnis bei den Studierenden ebenfalls recht ausgewogen sei. Bei der Immatrikulation in die Bachelor-Teilstudiengänge war das Interesse männlicher Studierender relativ größer. Bei Abschlüssen in den Bachelor-Teilstudiengängen gab es wiederum eher mehr Absolventinnen. Innerhalb der Master-Teilstudiengänge war die Zahl der Immatrikulationen weiblicher Personen größer. Insgesamt verweist die Hochschule darauf, dass es bei Studiengängen mit relativ kleinen Studierendenzahlen schneller zu stärkeren Schwankungen kommen kann.

Seit 2009 trägt die Universität das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Richtlinien und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zu Gleichstellungsfragen werden zentral über das Gleichstellungsbüro der Universität kommuniziert. Die Gleichstellungsbeauftragte bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wirkt in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Hierzu hat die Universität eine zentrale Verfahrensrichtlinie für Stellenausschreibung und -besetzung sowie für Berufungsverfahren erarbeitet.

Im Rahmen der Integrationsvereinbarung der Universität sind spezifische Regelungen zum Nachteilsausgleich bei der Erbringung von Studienleistungen und Prüfungen zu treffen. Sie tragen dem jeweiligen Einzelfall nach Prüfung und Beratung individuell Rechnung und bestehen u. a. in Fristverlängerungen oder der Modifikation von Prüfungsformen oder -dauer oder im Ersatz von Angeboten, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können. Nachteilsausgleiche werden an der MLU über die entsprechende beim Rektorat angesiedelte Stabsstelle geregelt. Beratungen zum Nachteilsausgleich bieten zudem der Arbeitskreis Inklusion

des Studierendenrates und die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes des Philosophischen Fakultät I an.

Darüber hinaus thematisiert das Institut in Forschungsprojekten und in der Lehre verstärkt Fragestellungen zu benachteiligten oder bislang weniger häufig untersuchten Gesellschaftsgruppen (z. B. Kinder in orientalisch-christlichen Quellen, Fragen nach dem Zusammenhang von Geschlecht und Raumerfahrung und -nutzung, Quellenstudien auf der Suche nach der Geschichte der Marginalisierung körperlich oder geistig behinderter Menschen u. a.), zum Verhältnis von Minoritäts- und Majoritätsgruppen in Gesellschaften, zum Verhältnis dominanter Religionen zu alternativen Religiositäten und spirituellen Praktiken.

### **Bewertung aller Teilstudiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums in den betrachteten Teilstudiengängen hinreichend umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als gegeben an. Das Institut bietet sehr gute Möglichkeiten, flexibel auf unterschiedliche Bedarfe/Probleme zu reagieren und pflegt eine intensive Feedbackkultur, um den individuellen Situationen der Studierenden gerecht zu werden. Dazu gehören Angebote, von Prüfungen zurückzutreten, bzw. Abgabetermine zu verschieben, regelmäßige Sprechstunden und die individuelle Betreuung der studentischen Leistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Keine.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkVO LSA)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Heike Behlmer, Direktorin am Seminar für Ägyptologie und Koptologie (Georg-August-Universität Göttingen)
- Prof. Dr. Ze'ev Strauss, Juniorprofessor für Jüdische Religion (Universität Hamburg)
- Prof. Dr. Henning Sievert, Professor für Islamwissenschaft (Universität Heidelberg)

##### **3.2 Vertreterin der Berufspraxis**

- Sabine Kößling, Stabsstelle Digitalisierung (Die Lübecker Museen)

##### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Elias Kysely, Kultur und Gesellschaft (Universität Bayreuth)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

Für die Teilstudiengänge 01, 02, 03 (Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“) liegen noch keine Datenblätter vor, da es sich um neu eingerichtete Studiengänge handelt.

#### 1.1 Teilstudiengang 04 „Arabistik/Islamwissenschaft“ (M.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 7,10 & 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	3	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 20/21 & SoSe 21	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 19/20 & SoSe 20	8	7	88%	0	0	#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 18/19 & SoSe 19	8	4	50%	0	0	#DIV/0!	2	2	100%	3	3	100,00%
WS 17/18 & SoSe 18	11	4	36%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 16/17 & SoSe 17	3	3	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 15/16 & SoSe 16	1	1	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 14/15 & SoSe 15	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>22</b>	<b>55%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100%</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>100,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022 <sup>1)</sup>	2	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	2	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0
SS 2016	1	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	1	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	0
SS 2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	1	1	2
WS 2021/2022	0	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	1	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	1	1
SS 2020	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	1	0	2	3
SS 2019	0	0	0	1	0	1
WS 2018/2019	0	0	2	0	0	2
SS 2018	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	1	1
SS 2016	0	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>13</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt  
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

## 1.2 Teilstudiengang 05 „Judaistik/Jüdische Studien“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 7,10 & 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 20/21 & SoSe 21	2	2	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 19/20 & SoSe 20	3	3	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 18/19 & SoSe 19	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 17/18 & SoSe 18	3	2	67%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 16/17 & SoSe 17	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 15/16 & SoSe 16	2	2	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 14/15 & SoSe 15	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>71%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	0
SS 2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	1	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	1	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	1	0	1
SS 2016	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt

Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

### 1.3 Teilstudiengang 06 „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 7,10 & 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 22/23	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 21/22 & SoSe 22	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 20/21 & SoSe 21	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 19/20 & SoSe 20	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 18/19 & SoSe 19	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 17/18 & SoSe 18	5	2	40%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 16/17 & SoSe 17	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 15/16 & SoSe 16	2	2	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 14/15 & SoSe 15	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	2	100,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>43%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100%</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	0	0	0	0
SS 2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0
SS 2016	2	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	1	0	0	0
WS 2014/2015	1	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

#### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023	0	0	0	0	1	1
SS 2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	1	0	0	1
SS 2019	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	1	1
SS 2016	0	0	0	0	2	2
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	1	0	1
WS 2014/2015	0	0	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	0	0	1	2	5	8

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Zusätzliche Hinweise:**

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt  
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	2./3.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Teilbibliothek, Konferenzraum, Büroräume

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,



Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

---

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des

Akkreditierungsbericht: Bachelor-Teilstudiengänge „Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften“ (60/90/120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Judaistik/Jüdische Studien: Migrations-, Minoritäten- und Diasporastudien“ (45/75 ECTS), Master-Teilstudiengang „Wissenschaft vom Christlichen Orient“ (45/75 ECTS)

Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)